

1. Halbjahr
2026

DAISY-Fortbildung

Seminare. Webinare. Streaming.

Inhalt

- 4 Wer den Gipfel erreichen will, muss den Weg kennen
- 5 Seminare? Webinare? Streaming?
- 6 Know-how und Leidenschaft
- 7 Unser Trainer/-innen-Team


























Fortbildungen – Seminare / Webinare / Streaming

Seminare

Webinare

Streaming

New!


















- | | | | | |
|----|--|---|---|---|
| 10 | Das Frühjahrs-Seminar 2026 – DAS Wissens-Update für die perfekte Abrechnung |  |  |  |
| 14 | PAR, UPT & Co.: Ein Segen für die Patienten und ein Gewinn für die Praxis... |  |  |  |
| 16 | Das DAISY Prophy(t)-Power-Seminar: Abrechnungs- und Honorarmanagement der Prophylaxe-Leistungen mit GBT für eine präventionsorientierte und profitable Praxisführung | |  |  |
| 18 | Kinder- und Jugendzahnheilkunde: Webinar für mehr Transparenz, Sicherheit und Gewinn bei der Leistungsabrechnung in dieser speziellen Patientengruppe | |  |  |
| 20 | Füllung? Restauration? Rekonstruktion? Der „Zauberwerkstoff“ Komposit und die unterschätzte Vielfalt der Berechnungsmöglichkeiten | |  |  |
| 21 | Endodontie-Intensiv: Endo perfekt! Rechnung korrekt? | |  |  |
| 22 | Implantologie kompakt: mit und ohne Hart- und Weichgewebs-Augmentationen | |  |  |
| 24 | Schientherapie / FAL / FTL / CMD: Abrechnen oder berechnen? Kasse oder Privat? | |  |  |
| 26 | KFO-Abrechnung leicht gemacht: Beste Funktion und Ästhetik im Mund – Beste Bema- und GOZ-Honorare auf dem Konto | |  | |
| 28 | Chairside-Leistungen: Erkennen und Benennen – Kalkulieren und Liquidieren | |  |  |
| 29 | GOZ spezial: Von Analogie bis Zahlungsvereinbarung | |  |  |
| 30 | GOZ pur 2.0: Raus aus der Defensive und rein in die Offensive! (2 Tage) | |  |  |

Fortbildungen – Seminare / Webinare / Streaming







Seminare

Webinare

Streaming

- | | | | | |
|-------------|----|---|---|---|
| | 32 | ZE Teil 1: Festsitzender, herausnehmbarer und kombinierter Zahnersatz |  |  |
| | 34 | ZE Teil 2: Instandsetzungen / Reparaturen |  |  |
| | 36 | ZE Teil 3: Suprakonstruktionen / Hybridversorgungen |  |  |
| | 38 | Zahntechnik Teil 1: Leistungen nach dem BEL II |  |  |
| | 40 | Zahntechnik Teil 2: Leistungen nach der beb '97 |  |  |
| | 42 | CAD/CAM – Digitale Workflows: Digitale Herstellung von Kronen, ZE, Schienen etc. korrekt und gewinnbringend abrechnen! |  |  |
| | 44 | Unverhofft kommt oft! Schmerzfälle / Frakturierte Zähne / Primärleistungen & Co. im Fokus einer korrekten Abrechnung | |  |
| | 45 | Budget + HVM: Wie Sie Leistungskürzungen vermeiden und Ihre Honorare sichern können | |  |
| | 46 | Kostenerstattung in der GKV: Hopp oder top? Wie Patienten UND Zahnarztpraxen davon profitieren können | |  |
| | 47 | Wirtschaftlichkeitsprüfung? So erzielen Sie Erfolge statt Misserfolge | |  |
| <i>Neu!</i> | 48 | MKG-Chirurgie – EBM, Bema, GOZ oder GOÄ? Ein Spezial-Webinar für Insider aus dem Bereich der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG) |  | |

Durchstarten von Anfang an!

- | | | | | |
|-------------|----|---|---|---|
| <i>Neu!</i> | 50 | Einstieg in die Abrechnung für QUEREINSTEIGER ohne zahnmedizinische Vorkenntnisse (3 Tage) |  | |
| | 52 | Einstieg in die Abrechnung für das gesamte Praxisteam (3 Tage) |  |  |
| | 54 | Einstieg in die Abrechnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte (3 Tage) |  | |
| | 56 | Zahnersatz kompakt für Zahnärztinnen und Zahnärzte (2 Tage) |  | |
| | 58 | Zahnmedizinische Fachkunde (auch für Quereinsteiger): Zahnmedizinisches Grundwissen ist „die Mutter“ aller Abrechnungsseminare vor dem Einstieg in die Welt von Bema und GOZ | |  |
| | 59 | Anmeldeformular | | |



Wer den Gipfel erreichen will, muss den Weg kennen.

Dieser Gedanke gilt heute mehr denn je.

Der Weg nach oben führt nicht über die ausgetretenen Pfade gleichbleibender Routinen. Vielmehr sind eine klare Orientierung, zielgerichtete Entscheidungen und vor allem umfangreiches Wissen für den Praxiserfolg entscheidend. Im Alltag können sich Vorgaben, Abläufe und Rahmenbedingungen sehr schnell ändern und dadurch den Weg zum Gipfel erschweren.

Nur ein wirklich fundiertes Abrechnungswissen hält die Zahnarztpraxis dann weiter in der Erfolgsspur. Aus diesem Anspruch heraus haben sich über viele Jahre hinweg das interaktive Nachschlagewerk *DIE DAISY* und ein umfangreiches Fortbildungsprogramm zu einem unverzichtbaren Wegweiser durch den Abrechnungsdschungel entwickelt.

Sowohl *DIE DAISY* als auch das Fortbildungsprogramm wachsen kontinuierlich weiter und werden fortlaufend den neuen Herausforderungen des Praxisalltags angepasst. Ein tiefes Verständnis für die Realität der zahnärztlichen Abrechnung prägt dabei unsere Arbeit und insbesondere die Fokussierung auf gewinnbringende Themen erleichtert den Weg zum (Abrechnungs-)Gipfel.

Dieser Weg erreicht nun einen besonderen Meilenstein: 2026 feiern wir **50 Jahre DAISY!** Dieses Jubiläum steht nicht nur für Kontinuität, sondern ist auch ein Versprechen für die Zukunft. Ein halbes Jahrhundert Abrechnungserfahrung ist eine solide Basis für eine auch weiterhin zuverlässige und praxisnahe Wissensvermittlung.

Wir bleiben Ihr Partner, der Veränderungen einordnet, Wissen strukturiert und Abrechnung verständlich und beherrschbar macht. Darauf können Sie sich auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten 😊 verlassen!

Viele herzliche Grüße

Ihre

Sylvia Wuttig, B.A.

Geschäftsführende Gesellschafterin und das gesamte Team der DAISY Akademie

Seminare? Webinare? Streaming?

Präsenz, online oder vielleicht sogar beides kombiniert? Mit DAISY-Fortbildungen bleiben keine Wünsche offen! Unser geballtes Abrechnungswissen und die wertvolle Erfahrung aus über 40 Jahren Präsenz-Seminaren haben schon lange ihren Weg in unsere beiden Online-Formate, Live-Webinar und Streaming-Video, gefunden. Welche Fortbildungsart nun also zu Ihnen passt – entscheiden Sie selbst!



Präsenz-Seminar

- persönliche Interaktion mit den Trainer/-innen
- Netzwerk und Austausch mit anderen Praxen / Teilnehmern
- Pausenverpflegung
- Fragen können direkt mit den Trainer/-innen geklärt werden



Live-Webinar

- Live-Übertragung zu festen Terminen
- lernen ohne Stress und Stau
- Fragen können direkt über Chatfunktion mit der Moderatorin geklärt werden



Streaming-Video

- nach Aktivierung 10 Tage jederzeit und überall abrufbar
- anhalten, wiederholen, vertiefen
- exklusive Studioaufnahme (kein Mitschnitt)
- Fragen können per E-Mail oder telefonisch geklärt werden



Wofür Sie sich auch entscheiden – das Herzstück unserer Fortbildungen, unsere **umfangreiche Dokumentationsmappe** zum Lernen, Verstehen und Anwenden **ist in jedem Fall dabei** – ebenso wie unsere **DAISY-Gummibärchen**. 😊

Lassen Sie uns ein Teil Ihres Teams werden, wir fangen am besten gleich an. Gemeinsam. **JETZT!**

Know-how und Leidenschaft



Sylvia Wuttig, B. A.

Bachelor of Arts (Management von Gesundheitseinrichtungen)

Als Gründerin, Geschäftsführerin und alleinige Gesellschafterin der DAISY Akademie + Verlag GmbH schreibt sie seit 1976 Erfolgsgeschichte. Dentale-Abrechnungs-Informationen-SYsteme (DAISY) haben Sylvia Wuttig bundesweites Renommee gebracht. Mehr als 100.000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter wurden von ihr im Laufe von über 45 Jahren in allen Bereichen der Abrechnung geschult.

Beratende Tätigkeiten, Vorträge und Seminare u. a. für Zahnärztekammern, Kassenzahnärztliche Vereinigungen, IUZ, Schulen, Rechenzentren, Krankenkassen, Industrieunternehmen, zahntechnische Labors und Software-Firmen gehören ebenfalls zu ihren Aktivitäten.

Seit über 20 Jahren ist sie aktives Mitglied der Prüfungskommission der Landes Zahnärztekammer Sachsen für die Prüfung zur ZMV.

Im Rahmen eines offiziellen Lehrauftrags an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg hat sie über 10 Jahre alle Studierenden der Zahnheilkunde im Bereich „Honorierungssysteme“ unterrichtet.

An der Europäischen Fachhochschule (vormals praxisHochschule) in Köln ist sie seit 2013 als Dozentin und später als Gutachterin für Bachelor-Arbeiten tätig. Sie unterrichtet u. a. Studierende (Bachelor of Science) im Bereich „Zahnärztliches Abrechnungsmanagement“.

Unser Trainer/-innen-Team

Alle Trainer/-innen sind ausgewiesene Profis (u. a. ZMF, ZMV) in den Bereichen Praxisma-
nagement, Abrechnung und Honorierung-
systeme. Sie verfügen über einen reichen
DAISY-Erfahrungsschatz und sind seit vielen
Jahren in der Erwachsenenbildung tätig. Bei
verschiedenen Landeszahnärztekammern sind
einige Trainer/-innen Mitglied der Prüfungs-
kommissionen.

Durch die intensive Betreuung zahlreicher
Zahnarztpraxen sind alle Trainer/-innen mit
dem täglichen Praxisgeschehen bestens ver-
traut und besitzen eine außergewöhnlich um-
fangreiche Praxiserfahrung. Sie kennen die
vielen Sorgen, mit denen sich ein Praxisteam
im Alltag auseinandersetzen muss.

Auf der Grundlage ausführlicher Seminar-
Dokumentationen, die von Frau Wuttig und
ihrem Team erstellt werden, vermitteln unse-
re Trainer/-innen immer wieder spannende
Einblicke in die Welt der Abrechnung und ge-
ben anhand vieler Beispiele konkrete Antwor-
ten auch auf schwierige Abrechnungsfragen.
Sie erläutern betriebswirtschaftliche Hinter-
gründe und geben wertvolle Empfehlungen
für eine praxisnahe Umsetzung des vermittel-
ten Wissens.



Sandra Abraham



Dangela Henning



Ingrid Honold



**Dr. Rebecca Otto
Zahnärztin**



Michaela Prins



Sophia Reimer



Kerstin Schubert



**Dietmar Schulte am Hülse
Zahnarzt**



Michaela Stachelhaus

... weitere DAISY Trainer/-innen finden Sie auf daisy.de

Fortbildungen

Seminare / Webinare / Streaming



Abwechslende Honorarvereinbarung
Vergütungsvertrag gemäß § 7 Abs. 1 und 2 SGB V

zwischen Zahnarzt
und Zahnärztliche/r
für
Patient: (Name, Geburtsdatum)
(Nur abwechselnd von Zahnärztlichen bzw. zahnärztlichen Verträgen)

Der in § 7 Abs. 1 Satz 1 und 2 des SGB V bezeichnete Zahnarzt vereinbart nach § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB V die Höhe der Vergütung für die nachfolgend aufgeführten Leistungen aus dem Leistungskatalog der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wie folgt:

GOZ-Nummer	Leistungsbeschreibung (Material)	Anzahl	Faktor	Summe
2186	Füllmaterial (I/II)	1	10,0	10,00 €
2176	Behandlung entzündl. Läsion (OK)	1	2,5	4,91 €
2179	Behandlung entzündl. Zahneit. (N. durch eine Substanz (Zahnfleisch))	1	3,0	47,87 €

Erklärung des Zahnarztes: Es ist mir als Zahnärztlichem bekannt, dass für die oben genannten zahnärztlichen Leistungen eine Deckung der Vergütung durch Krankenkassen oder private Krankenkassen nicht zu erwarten ist.

Ort, Datum: 04. Januar
Unterschrift Zahnarzt: _____ Unterschrift Zahnärztliche/r: _____

BWA
Die Abwechslende Vereinbarung ermöglicht eine betriebswirtschaftliche und damit höhere Honorarkalkulation!

Neuer 0-Stundenatz laut BZÄK: 394 €

Keine Begründungspflicht
Die Honorarvereinbarung erfolgt zunächst vor der Begründungspflicht. Nur wenn während der Behandlung besondere Schwierigkeiten auftreten, muss (auf Verlangen des Patienten) eine schriftliche Begründung gegeben werden.

Unangreifbar
Rechtsgültiger Vertrag über notwendige (!) Leistungen und deren Honorarierung.

4.5 ist das neue 2.31
Der GOZ-Paragraf ist seit 1998 unverändert geblieben. Er liegt nach wie vor bei 9,50/27 Cent (stets 11 Pfennig). Der 7,3-fache Faktor von 1988/1991 überlagert für die Deckung des Sachschadens (einstufig) entspricht heute somit 4,10 (2,3 x 1,84 - 1), aufgerundet also 4,5. Entnommen aus Dentale Ausgabe 1/2014

Spart Zeit
Viel weniger Zeitaufwand als durch das Schreiben von Begründungen und Bearbeiten von Beanstandungen.

DAISY-Tipp!
Ein Vermerk auf der Rechnung ist einverleibt!

Anmerk. aus der GOZ-Rechnung:

Datum	Zahlr./Regelung	GOZ- Leistungsbeschreibung	Anzahl	Faktor	Euro
04.01.14	0210	Vergütung eines Zahneit. durch eine Krone	1	3,0	47,87

Abwechslende Honorarvereinbarung liegt vor (z.B. Aufklärung durch den Zahnarzt)



Das Frühjahrs-Seminar 2026

DAS Wissens-Update für die perfekte Abrechnung



*Widerstände überwinden,
Herausforderungen meistern!*

Auch der sogenannte zahnmedizinische „Gesundheitsmarkt“ verändert sich rasant – und mit ihm die Anforderungen an eine präzise, wirtschaftlich sinnvolle und vor allem rechtssichere Abrechnung. Aufgrund von Budgetierung, unsinniger Bürokratie, Personalproblemen und ansteigendem Leistungsdruck besteht die Gefahr, dass immer mehr Praxen ihre Belastungsgrenze erreichen oder überschreiten. Um dem entgegenzuwirken, sollten Sie eines der wirkungsvollsten Steuerungsinstrumente – das Abrechnungswesen noch stärker in den Mittelpunkt rücken. Denn dadurch können Sie Erfolge nicht nur absichern, sondern positiv weiterentwickeln und Ihre Praxis betriebswirtschaftlich auf das nächste Level heben.

Das wahre Potenzial der Honorierungssysteme ist nämlich viel größer als manch einer denkt und wer die „Stellschrauben“ kennt und richtig bedienen kann, wird auf Dauer erfolgreicher sein. Obwohl die GOZ über 35 Jahre alt ist, bietet sie zahlreiche Möglichkeiten, unterschiedliche Behandlungskonzepte betriebswirtschaftlich fair abzubilden, während der Bema lediglich Grundversorgungen beschreibt. Bei einem Anteil von fast 90% gesetzlich versicherten Patienten besteht die zentrale Herausforderung darin, die Bema- und GOZ-Regeln nicht nur zu beherrschen, sondern beide Systeme optimal miteinander zu verbinden – abrechnungstechnisch korrekt, wirtschaftlich sinnvoll und vor allem rechtssicher.

In unserem diesjährigen Frühjahrs-Seminar konzentrieren wir uns darauf, wie Sie die vorhandenen Potenziale der Abrechnung noch aktiver nutzen können. Gemeinsam werfen wir einen Blick auf aktuelle Entwicklungen, neue Rechtsprechungen, häufige Fehlerquellen und zuverlässige Lösungswege. Sie lernen, wie Sie Honorare sichern und Ihr Leistungsspektrum bestmöglich abbilden können.

Nutzen Sie diese Fortbildung, um aktuelle Herausforderungen aktiv zu meistern und in der Abrechnung immer einen Schritt voraus zu sein. Unser Ziel ist: **mehr Sicherheit, mehr Klarheit, mehr Effizienz** – damit Sie und Ihr Team wieder mehr Zeit für das Wesentliche haben: die bestmögliche Versorgung Ihrer Patientinnen und Patienten.



DAISY-Fortbildung
Seminare, Webinare, Streaming.
Herbst 2025
Teilnehmer/In:

Wissens-Update Zahnersatz Kinische Fallbeispiele | Ein Befund – mehrere Therapiemöglichkeiten

Brücke aus Vollkeramik | PS einseitig von 34 - 36

Behandlung eines Versicherten der GKV

Zeitplanung

1. Sitzung (Beratung)	→ 20 Minuten
2. Sitzung (Präparation)	→ 30 Minuten
3. Sitzung (Engführung)	→ 45 Minuten
4. Sitzung (Engführung)	→ 10 Minuten
5. Sitzung (Kontrolle)	→ 9 Stunden 25 Minuten

Gesamt-Arbeitszeit → 1.367 €
Geldwörter Sollumsatz → 400 €

Kalkulation Brücke mit 2,3-fachen Faktor

Honorar Bema-Leistungen	166,25 €
Honorar Mehrkosten (Aufbereitung)	58,70 €
Honorar Privilegierungen (z. B. FAL/FTL)	367,69 €
Honorar HKP-Abrechnung (ZE)	663,11 €
Gesamt:	1.255,75 €
	-111,25 €

DAISY
Gemeinkosten für zahnärztliche Leistungen sind in den Kalkulationen nicht genannt, da es sich um einen durchlaufenden Posten handelt.

Professionelles Abrechnungsmanagement Bema-Nr. 01 und sitzungsgleiche Aufklärung über außervertragliche Leistungen

GKV: Frage zur Aufklärung über außervertragliche Leistungen
In welchen Fällen kann eine Beratung über außervertragliche Leistungen mit dem Versicherten privat berechnet werden?

Fall	Beschreibung für einen GKV-Versicherten	Beratungsinhalte (eine Sitzung)	Hinweise	Bema	GOZ
A	Eingehende Untersuchung (8:30 - 8:40 Uhr); Endodontologische Behandlung des Zahnes 15	• Aufklärung über Diagnose, notwendige Therapie und mögliche Risiken (8:40 - 8:55 Uhr) • Therapiealternativen und Kosten (8:55 - 9:05 Uhr) • Qualitätsverbessernde Maßnahmen z. B. GOZ-Nr. 2400 und 2420; Blasendring (9:05 - 9:10 Uhr) / HKP erläutert	→ Eine Beratung über die jeweiligen Therapieschritte und -alternativen ist Leistungsbestandteil der Bema-Nr. 01. → Eine Beratung über qualitätsverbessernde, außervertragliche Leistungen kann nach der GOZ-Nr. A1/A3 privat vereinbart und berechnet werden.	01	

Professionelles Abrechnungsmanagement Die häufigsten Beanstandungen im Bema / Honorarberichtigung

Bema-Nr. 01
Leistungsbeschreibung

UPTg Unterstützende Parodontistherapie
g) Untersuchung des Parodontalzustands, die hierzu notwendige Dokumentation des klinischen Befunds umfasst Zahnfleischindex, den Furkationsbefund, die röntgenologischen Knochenabbau sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patiententalter (%/Alter). Die der Untersuchung nach Nr. BEV oder nach Nr. UPTg vereinbart und wird mit ihm das weitere Vorgehen besprochen.

40,00 €

Beanstandung ⚡
Kein Röntgenbild erstellt zur Erhebung des Knochenabbaubereichs

Lösung / Vorbeugung 💡
Entscheidung über eine Röntgenaufnahme trifft der Behandler unter Berücksichtigung der PAR-Richtlinien, der Tragenden Gründe und des Strahlenschutzgesetzes.
Dokumentation warum keine Röntgenaufnahme benötigt wird.
Intendentalen klinischen Altachmerverlust (CAL) erheben.

§ 13 PAR-Richtlinie, Auszug
6. die Untersuchung des Parodontalzustands, die hierzu notwendige d. röntgenologischer Knochenabbau sowie die Angabe Knochenabbau

Tragende Gründe zu § 13 der PAR-Richtlinie, Auszug
Röntgenbilder, die bereits bei der Erstellung des Parodontalstatus nach § 3 oder der Befundevaluation nach § 11 Befundet wurden, werden nicht erneut beauftraget. Vielmehr werden die festgestellten Werte zum Knochenabbau (%/Alter) übernommen. Eine Befundung erfolgt jedoch, wenn neuere Röntgenbilder verfügbar sind.

§ 83 Abs. 3 Strahlenschutzgesetz, Auszug
Die Anwendung darf erst durchgeführt werden, nachdem ein Arzt oder Zahnarzt mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz entschieden hat, dass und auf welche Weise die Anwendung durchzuführen ist (rechtserhebende Indikation). Diese die rechtserhebende Indikation erfordert Feststellung, dass der gesundheitliche Nutzen der einzelnen Anwendung gegenüber dem Strahlungsrisiko überwiegt. ...

SG Marburg (Az. S 12 KA 218/23), 12.06.2024
Das Sozialgericht Marburg hat sich mit der Anfertigung von Röntgenbildern im Rahmen der Parodontitis-Therapie beschäftigt.

Nach Auffassung der Kammer lässt sich eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Anfertigung von Röntgenbildern nicht allein aus dem Moment des Strahlenschutzes ableiten. Während die vom Kläger aufgeführte S3-Letzmie unverdächtig ist, ist davon auszugehen, dass dem GdA die aus radiologischen Untersuchungen ergebene Eine Regelungslicke der PAR-Richtlinien, die durch die (entlegte) Anwendung der Röntgenbilder zur Grundvoraussetzung für Abrechnbarkeit der PAR-Behandlung machen. Einzelteil von der Anfertigung (aktueller) Röntgenbilder anzusehen. Ein solcher Ausnahmefall muss aber vom Vertragsarzt ausreichend in seiner Dokumentation begründet werden.

DAISY
Herbst 2025 | Seite 70

Auszug aus dem Herbst-Seminar 2025

INHALTE

News aus der Dentalwelt: Gesetzgebung / Politik / Abrechnungswissen

- Neuerungen für das Jahr 2026 im Überblick: PRG, QBÜ-RL-Z, Gesundheitsbericht KZBV u. v. a. m.
- Praxis-Check: Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der neuen FUZ-Regelungen und Bestimmungen, gültig seit dem 01.01.2026
- Potenziale bei der ePA-Befüllung erkennen und keinen Euro verschenken!

Abrechnungswelt: Profitable Lösungen durch alle Bereiche: Kons, Chirurgie, Prophylaxe und PAR

- Zahlen, Ziele, Zukunft: Welche Trends und Anforderungen kommen auf die Zahnarztpraxis zu?
- Digitalisierung: keine Zukunftsvision, sondern alltägliche Realität! Möglichkeiten der Abrechnung quer durch alle Fachbereiche
- Behandlungstage effizienter gestalten: Wie man Honorare richtig kalkuliert
- Präzision liegt im Detail: Häufige Fehlerquellen bei der Dokumentation und die Auswirkungen auf die Abrechnung
- Perfektion vom Groben zum Feinen: Grobschleifen, Einschleifen, Feinschleifen, Polieren und Versiegeln – eine wahrlich unterschätzte abrechnungstechnische Herausforderung
- Auch Restaurationen müssen korrekt geplant werden: Wurde bei der MKV wirklich an alles gedacht? Ist die Abrechnung tatsächlich fehlerfrei?

Unterschiedlichste Therapiemöglichkeiten bergen bei unzureichender Dokumentation unzählige Fehlerquellen, die aber vermieden werden können!

- Saubere Zähne, gesundes Zahnfleisch: Altersgerechte Behandlungskonzepte bewirken eine sehr differenzierte Abrechnung bei den Indizes, beim Biofilmmanagement, bei der PZR und auch im PAR-Bereich
- Die richtige Berechnung innovativer Behandlungsmethoden: Honorarfindung unter Beachtung der wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kriterien

Gutachterlich abgelehnt, eingeschränkt oder ganz befürwortet?

- Gutachterfälle: Analysen und Handlungsoptionen aus der Praxis für die Praxis
- Ablehnungsgründe nach Planungsgutachten: Wie kann man das vermeiden?
- Temporäre, semipermanente, definitive Eingliederungen: Was bedeuten diese unterschiedlichen Verfahren für die Abrechnung
- Herstellung von Zahnersatz: Im Praxislabor, im Fremdlabor, durch mehrere Fertigungsstätten oder im Ausland – alles was unbedingt beachten werden muss!
- No-Go bei ZE: Werkstück-Herstellung ohne betriebswirtschaftliche Kalkulation

Aufklärung statt Rechtfertigung – Erste Hilfe bei Erstattungsproblemen

- Vorzeitige Aufklärung anstelle späterer Rechtfertigung: Wie man Erstattungsprobleme und unnötige Diskussionen bereits im Vorfeld vermeiden kann!
- Zahnärztliche Honorar-Ansprüche: Wie man sich bei Erstattungsproblemen professionell durchsetzen sollte
- Immer wieder bei den Top Ten: Medizinische Notwendigkeit, unzureichende Begründungen und Materialberechnung
- Neue, nicht in der GOZ / GOÄ enthaltenen zahnärztlichen Leistungen: Berechnung von Analog- und Chairside-Leistungen
- Neues vom DAISY-Musterbrief-Manager®: Einfacher geht's nicht
- Rechtsprechung: Neue und aktuelle Gerichtsurteile geben Sicherheit und Rückenwind.

Wichtiger Hinweis: Wie bei allen DAISY-Fortbildungen, werden die Themen je nach Aktualität ggf. ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Berlin	Montag	23.03.2026
Berlin	Mittwoch	25.03.2026
Bielefeld	Mittwoch	15.04.2026
Braunschweig	Dienstag	19.05.2026
Bremen	Dienstag	05.05.2026
Chemnitz	Dienstag	28.04.2026
Cottbus	Montag	27.04.2026
Dortmund	Freitag	24.04.2026
Dresden	Mittwoch	22.04.2026
Dresden	Donnerstag	23.04.2026
Düsseldorf	Donnerstag	26.03.2026
Erfurt	Mittwoch	29.04.2026
Essen	Donnerstag	23.04.2026
Frankfurt am Main	Samstag	21.03.2026
Freiburg	Dienstag	24.03.2026
Fulda	Donnerstag	04.06.2026
Göttingen	Dienstag	02.06.2026
Hamburg	Dienstag	19.05.2026
Hannover	Mittwoch	20.05.2026
Hannover	Donnerstag	21.05.2026
Heidelberg	Mittwoch	18.03.2026

Heidelberg	Freitag	20.03.2026
Insel Reichenau	Mittwoch	25.03.2026
Kassel	Mittwoch	03.06.2026
Kiel	Montag	04.05.2026
Koblenz	Dienstag	21.04.2026
Köln	Mittwoch	25.03.2026
Leipzig	Freitag	17.04.2026
Magdeburg	Mittwoch	20.05.2026
München	Freitag	24.04.2026
Münster	Montag	13.04.2026
Münster	Dienstag	14.04.2026
Nürnberg / Erlangen	Donnerstag	23.04.2026
Oldenburg	Mittwoch	06.05.2026
Osnabrück	Donnerstag	16.04.2026
Saarbrücken	Montag	23.03.2026
Schwerin	Montag	18.05.2026
Siegen	Mittwoch	22.04.2026
Stuttgart	Dienstag	14.04.2026
Ulm	Freitag	17.04.2026
Westerland/Sylt	Freitag	15.05.2026
Würzburg	Montag	13.04.2026

09:00 – ca. 16:30 Uhr

8 CME-Punkte

525,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 59



Live-Webinar

Online!	Mittwoch	15.04.2026
	Donnerstag	28.05.2026
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Verfügbar ab Mitte Mai 2026		
ca. 6 Stunden	8 CME-Punkte	395,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

PAR, UPT & Co.

Ein Segen für die Patienten und ein Gewinn für die Praxis...

... aber nur, wenn Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihren Teams das PAR-Konzept lückenlos in den Praxisablauf integrieren. Dabei steht die Anspruchsberechtigung der GKV-Versicherten auf die neuen Sachleistungen im Mittelpunkt.

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam, ganz gleich ob Vorkenntnisse zur Abrechnung parodontologischer Leistungen vorhanden sind oder nicht.

Zum Thema:

Bevor an die Abrechnung der PAR- und UPT-Leistungen überhaupt gedacht werden kann, muss zunächst die PAR-Richtlinie mit ihren 14 Paragraphen verinnerlicht werden; denn nur eine richtlinienkonforme Behandlung und deren vollständige Dokumentation **sichert die Honorare und verhindert einen Regress durch die GKV.**

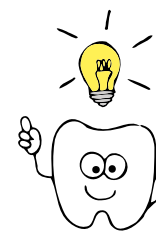
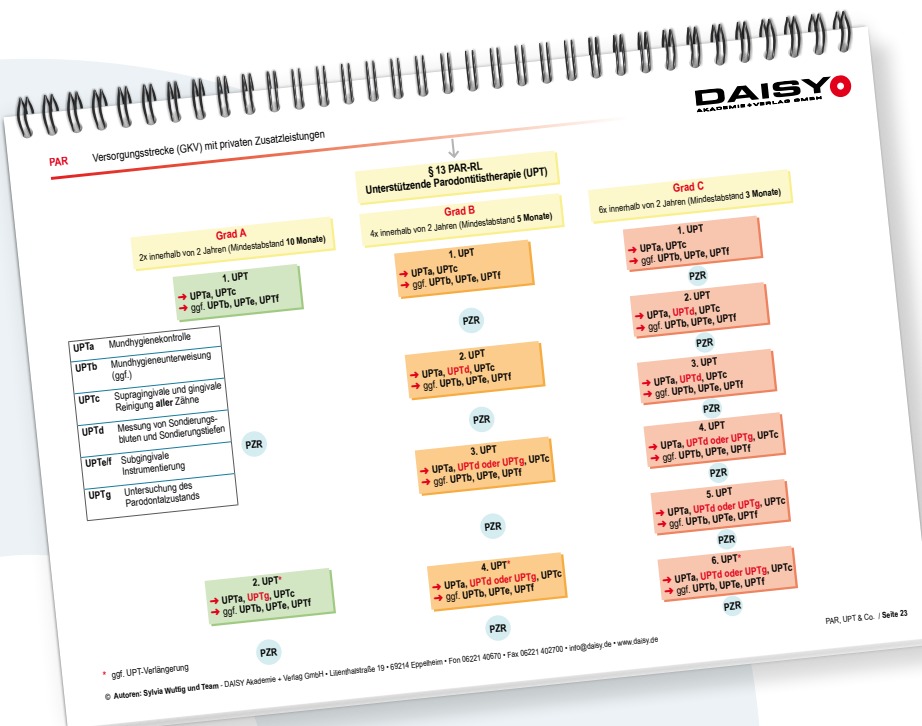
Die korrekte Erstellung eines PAR-Status mit allen erforderlichen Befunden ist nach seiner Genehmigung durch die GKV die Basis für die exakt einzuhaltende Versorgungsstrecke und die anschließende UPT-Phase. Ein fehlerfreier PAR-Status löst i. d. R. auch keine Begutachtung aus. In diesem Seminar lernen die Teilnehmer/-innen alles über das PAR-Konzept der GKV und die **richtige Abrechnung** aller erbrachten Leistungen anhand von echten klinischen Fällen. Dabei wird auch auf die vielen Besonderheiten, zum Beispiel bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen, eingegangen.

Ein ganz wichtiger Aspekt – **die Abgrenzung zwischen den PAR-Kassenleistungen und -Privatleistungen** – wird ebenso dargestellt wie die vielen Möglichkeiten der Berechnung von sogenannten Zusatzleistungen. Auch das heißdiskutierte Thema „Delegation“ nehmen wir im Seminar unter die Lupe.

Kaum eine Praxis will ihre Patienten 5 oder gar 10 Monate nach einer antiinfektiösen Therapie „alleine lassen“! Deshalb werden auch vor oder während der zweijährigen UPT-Phase einige sogenannte PZR-Zusatztermine und Privatleistungen vereinbart. Um auch hier keine finanziellen Verluste zu erleiden, müssen die entsprechenden Vereinbarungen sachlich und rechtlich korrekt getroffen werden.

Weil in Deutschland (laut DG-Paro) ca. 12 Millionen Menschen an einer schweren Parodontitis leiden und bei einer Nichtbehandlung auf Schadensersatz und Schmerzensgeld klagen können, ist dieses Thema mehr als brisant. Andererseits müssen Patienten akzeptieren, dass der Zahnarzt weder Implantationen noch eine prothetische Versorgung durchführen darf, wenn ein betroffener Patient die notwendige PAR-Behandlung „ablehnt“!

Dieses so wertvolle und gewinnbringende PAR-Seminar ist für jede Praxis unverzichtbar, weil es sowohl die Chancen als auch die Risiken glasklar verdeutlicht und das Arbeiten im neuen „PAR-Zeitalter“ transparent und einfach macht.



... übrigens

Mit dem DAISY-UPT-Rechner® gelingt die Terminierung fehlerfrei. Nur auf Ihrer DAISY!



Präsenz-Seminar

Seminar-Nr. 2630

Köln	Dienstag	24.03.2026
Leipzig	Mittwoch	08.07.2026
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	525,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 59



Live-Webinar

Online!	Dienstag	17.03.2026
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!		
ca. 6 Stunden	7 CME-Punkte	395,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

INHALTE

- **PAR-Richtlinie:**
 - Regelungsgegenstand / Grundlagen der Erkrankung und Ziele der Behandlung
 - PAR-Status: Anamnese, Befund, Diagnose und Dokumentation
 - Besonderheiten bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen
 - Behandlungsbedürftigkeit: Staging / Grading
 - Begutachtung und Genehmigung
 - Richtlinie zur Aufklärung, Unterweisung und zum geschlossenen Vorgehen
 - Einsatz von Antibiotika als Kassen- bzw. Privatleistung
 - Richtlinie zur Befundevaluation, zum offenen Vorgehen und zur UPT
 - Die exakt einzuhaltende Versorgungstrecke im Kontext privater Zusatzleistungen vom PSI über die Befundevaluation bis zur UPT
 - Die wichtigsten Fakten zur Dokumentation und zu Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei PAR-Behandlungen
 - Checklisten zur Dokumentation der drei PAR-Phasen
 - Intensive Betrachtung der PAR-Leistungen mit allen Bestimmungen aus dem Bema-Teil 4 und Gegenüberstellung der vergleichbaren GOZ- bzw. Analogleistungen (Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen)
 - Alles zum PSI und zur Erstellung eines PAR-Status
 - Das parodontologische Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)
 - Die patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung (MHU)
 - Die antiinfektiöse (AIT) und chirurgische (CPT) Therapie
 - Die Befundevaluation (BEV) nach AIT oder nach CPT
 - Die unterstützende Parodontistherapie (UPT a-g) unter Berücksichtigung der Graduierung
 - **Komplexe klinische Fälle zum Ablauf einer PAR-Behandlung und der anschließenden UPT-Phase mit übersichtlichen Checklisten und Einsatz des DAISY-UPT-Rechners®**
 - Delegationsmöglichkeiten im Kontext einer PAR-Therapie
 - Welche Zusatzleistungen sind im Rahmen einer PAR-Behandlung und in der UPT-Phase möglich?
 - Zusatzleistungen und außervertragliche Leistungen
 - Kontextbezogene Analogleistungen / Umfeldpositionen
 - Diagnostische Maßnahmen: Markerkeimanalysen / Parodontitis-Risikotests
 - Laseranwendungen / Photodynamische Therapie
 - Grundlagen und Beispiele zur Periimplantitistherapie
- u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Das DAISY Prophy(t)-Power-Seminar

Abrechnungs- und Honorarmanagement der Prophylaxe-Leistungen mit Guided Biofilm Therapy (GBT) für eine präventionsorientierte und profitable Praxisführung

Die PZR nach der GOZ-Nr. 1040 ist nur ein kleiner Teil des Ganzen! – Neben der ethischen Verantwortung muss sich ein Prophylaxe-Konzept auch gewinnbringend in den Praxisablauf einfügen. Das funktioniert aber nur, wenn das gesamte Praxisteam fachlich und abrechnungstechnisch intensiv geschult wurde. Jeder muss die klare Abgrenzung zwischen der gesetzlichen Anspruchsberechtigung auf Kassenleistungen und den vielen privaten Alternativen und Zusatzleistungen kennen und sachgerecht in die Normen der verschiedenen Honorierungssysteme (Bema, GOZ, GOÄ) übertragen.

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam, das aktiv in der Prophylaxe- und PAR-Behandlung tätig ist (ZFA, ZMP, ZMF, DH) und/oder in der Verwaltung arbeitet. Sehr gerne auch Zahnärztinnen und Zahnärzte, die diesen Bereich zum wirtschaftlichen Erfolg führen wollen.

Zum Thema:

Vor der Abrechnung steht selbstverständlich die korrekte Ausführung aller Leistungen, die auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren muss. Aus diesem Grund haben wir uns in diesem wertvollen Abrechnungs-Webinar an der bewährten und anerkannten Guided Biofilm Therapy (GBT) orientiert. Für dieses Verfahren, wurde im Rahmen einer Kooperation mit der Firma EMS, anhand vieler klinischer Fälle von der DAISY Akademie eine qualifizierte Abrechnungskonzeption erarbeitet.

Alle Prophylaxe-Fachkräfte (ZFA, ZMP, DH) müssen die GKV-Richtlinien, die Leistungsinhalte und die Abrechnungsmodalitäten aller relevanten Bema- und GOZ-Prophylaxe-Leistungen genau kennen. Sie müssen absolut sicher sein, wann der Leistungsinhalt einer Bema-Leistung erbracht ist und ab welchem Zeitpunkt GOZ- oder Analogleistungen herangezogen werden müssen. Nicht ganz einfach, denn Anspruchsberechtigung und Abrechnung gestalten sich bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Senioren und vor allem bei vulnerablen Patienten sehr, sehr unterschiedlich. Genau deshalb spielt eine perfekte Leistungs-Dokumentation eine besonders tragende Rolle! Entstehende Zusatzkosten müssen den Patienten oder Erziehungsberechtigten transparent und nachvollziehbar erläutert werden und zwar vor Erbringung der Leistung. Das macht deutlich, wie unverzichtbar eine enge Zusammenarbeit der Behandelnden mit der Verwaltung für den wirtschaftlichen Erfolg ist. Klar ausgedrückt heißt das: Alle Behandelnden müssen selbstverständlich auch sehr gute Dokumentations- und Abrechnungskennntnisse besitzen, auch wenn ein anderes Teammitglied die Abrechnung durchführt.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Bema-Nr.	GOZ-Nr.
01	Präprozedurale Mundspülung (z. B. BiocorX® Pro) Eingehende Untersuchung und Beratung 6-Punkt-Taschensmessung Parodontaler Screening-Index (PSI) Gingivalindices (z. B. PBI, SBI, BOP)	→ --- → 01 → 04 → 04 → 04	→ --- → 0010 + A1 → 4000 → 4005 + A70 → 4005
02	Anfärben / Biofilmdarstellung	→ Privat	→ 1000 / 1010
03	Mundhygieneaufklärung Individuelle Mundhygieneinstruktion Praktische Anleitung zur risikospezifischen Mundhygiene; Bestimmung geeigneter Hilfsmittel und praktische Übungen Ernährungsberatung	→ --- → 01 → 04 → 04	→ L-Best. 1000 / 1010 → L-Best. 1000 / 1010 → L-Best. 1000 / 1010 → § 6 (1) → 1040
04	Erstellung supra- und subgingivaler Beläge bis 4 mm Sondierungstiefe (weiche Beläge und junger Zahnstein) auf Zähnen und Restaurationen Entfernung restliche Schmelzverfärbungen Entfernung Biofilm von Gingiva, Zunge und Gaumen	→ --- → 01 → 04 → 04	→ L-Best. 1040 → § 6 (1) → § 6 (1) → § 6 (1)
05	Subgingivale Biofilmentfernung 4 bis 9 mm Sondierungstiefe an natürlichen Zähnen	→ ---	→ L-Best. 1040 → L-Best. § 6 (1) → L-Best. 1040
06	Verbleibenden Zahnstein entfernen • supragingival • subgingival bis zu 4 bis 10 mm	→ ---	→ L-Best. 1040 → L-Best. § 6 (1) → L-Best. 1040
07	Prüfung auf vollständige Entfernung des Biofilms Untersuchung auf kariöse Läsionen Fluoridierung der Zähne Anwendung einer Fluoridierungsschiene	→ --- → 01 → 04 → 04	→ L-Best. 1040 → L-Best. 1040 → L-Best. 1040 → 1030
08	Veranbarung eines Recall-Termins Feedback des Patienten	→ --- → ---	→ --- → ---

Streaming-Video

Jederzeit!

ca. 6,5 Stunden

8 CME-Punkte

395,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

INHALTE

- **Grundlagen zum Praxisablauf**
 - News / Zahlen / Daten / Fakten
 - Biofilmmanagement / GBT-Protokoll
 - Informations- und Aufklärungspflichten / Einwilligung
 - Dokumentation
 - Delegation von Prophylaxe- und PAR-Leistungen
 - Prophylaxe für alle Altersklassen / Zeitstrahl
- **Gesetzliche Grundlagen**
 - Behandlungsrichtlinien der GKV
 - Zahnärztliche Früherkennung / Individualprophylaxe / Parodontitis
 - Die wichtigsten GOZ-§§
- **Komplexe klinische Fälle anhand des GBT-Protokolls**
 - Individualprophylaxe ab dem 6. Lebensmonat
 - Individualprophylaxe-Leistungen der GKV
 - Erhaltungstherapie / GBT-Protokoll
 - Zahnreinigung bei Erwachsenen
 - Auch mit Parodontitis (MHU/UPT)
 - Vorbeugung und Behandlung von Periimplantitis
 - Zahnreinigung bei Versicherten mit Pflegegrad und Eingliederungshilfe
- Prophylaxeleistungen nach dem Bema und der GOZ
- Begleitleistungen nach dem Bema und der GOZ
- Selbständige Zusatzleistungen
- Analogleistungen (§ 6 Abs.1 GOZ)
- Übersichten und Mindmaps
 - u. v. a. m.



Mehr über GBT auf
go.ems-dental.com
oder über den QR-Code



Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Neu!

Kinder- und Jugendzahnheilkunde

Webinar für mehr Transparenz, Sicherheit und Gewinn bei der Leistungsabrechnung in dieser speziellen Patientengruppe

Herzlich willkommen sind:

Alle Zahnärztinnen und Zahnärzte (egal, ob Spezialist oder Generalist), die Kinder und Jugendliche behandeln sowie das gesamte Praxisteam, die sich mit der Dokumentation, der Verwaltung und insbesondere mit der Abrechnung beschäftigen müssen.

Zum Thema:

Die meisten haben ein Herz für Kinder, auch wenn sie sehr anstrengend sein können, mehr Zuwendung brauchen und der Zeitaufwand bei der Behandlung oft recht hoch ist. Erziehungsberechtigte müssen aus rechtlichen Gründen eingebunden werden und das kostet zusätzliche Ressourcen. Deshalb muss der Blick auf die betriebswirtschaftlichen Fakten immer wieder geschärft werden, damit die Praxis auch bei der Behandlung von Kindern ihren Sollumsatz erreicht, Gewinne erzielt und nicht etwa ins Minus rutscht.

Damit die vielen gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, müssen Zahnmediziner, Assistenz und Verwaltung ihre Zusammenarbeit sehr gut koordinieren. Die unterschiedlichsten Behandlungsarten, meist kombiniert mit privaten Zusatzleistungen, müssen präzise dokumentiert und korrekt abgerechnet werden.

In dieser wertvollen Fortbildung erhalten Sie viele Tipps aus der Praxis für die Praxis – wir zeigen Ihnen anhand von klinischen Fällen, wie Sie rechtssicher aufklären, gründlich dokumentieren, gewinnbringend abrechnen und dabei keine wichtigen Details übersehen.

Weil wir am liebsten mit Profis zusammenarbeiten, ist die Freude groß, dass wir für dieses Webinar Frau Dr. Rebecca Otto gewinnen konnten. Sie ist nicht nur eine Spezialistin für die Kinderzahnheilkunde, sondern auch eine erfolgreiche Unternehmerin in der eigenen Praxis. Dank unserer jahrelangen Zusammenarbeit hat sie sich zu einer sehr guten Abrechnungsexpertin entwickelt und gibt ihr umfangreiches Wissen, gepaart mit wertvollen praktischen Erfahrungen, sehr gerne an andere Praxen weiter.





Live-Webinar

Online!	Mittwoch	22.04.2026
9:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Verfügbar ab Ende Mai 2026		
ca. 6 Stunden	8 CME-Punkte	395,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

INHALTE

- **Grundlagen für einen sicheren Praxisablauf**
 - Informations- und Aufklärungspflichten
 - Einwilligung in die Behandlung
 - Mindmap zur beschränkten Geschäftsfähigkeit bei Kindern zwischen 7 und 17 Jahren
 - Korrekte Dokumentation
 - Betriebswirtschaftliche Kalkulation
- **Von der Kassen- zur Privatleistung**
 - Gesetzliche Grundlagen für die jeweiligen Fachbereiche
 - Wichtige schriftliche Vereinbarungen
 - Honorarvereinbarungen / Analoge Berechnung
- **Abrechnungswissen quer durch alle Fachbereiche der Kinderzahnheilkunde**
 - Allgemeinärztliche Behandlung (von der Fu zur O1)
 - PSI bei Kindern und Jugendlichen
 - Kariesprävention / Individualprophylaxe
 - Konservierende Behandlung (von der Karies zur Endodontie)
 - Chirurgische Behandlung
 - Zahnersatz (Kinderkrone, Kinderprothese, auch Platzhalter)
 - Querbeet (Unfälle, Behandlung von Kindern mit Pflegegrad oder Eingliederungshilfe, kleine KFO (Vertretungsleistungen), Sportmundschutz)

- Leistungen aus Bema, GOZ und GOÄ inkl. möglicher Analogleistungen und wichtiger Zusatzleistungen
 - Rechtsprechung / Argumentationshilfen bei Nichterstattung
 - Die richtige Abrechnung klinischer Behandlungsfälle (GKV/PKV)
 - Mindmaps und Checklisten
- u. v. a. m.



Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Füllung? Restauration? Rekonstruktion?

Der „Zauberwerkstoff“ Komposit und die unterschätzte Vielfalt der Berechnungsmöglichkeiten

Trotz verzeichneten Kariesrückgangs und großen Erfolgen in der Prophylaxe ist Karies auch in Deutschland nach wie vor die häufigste Erkrankung der Mundhöhle. Laut KZBV-Jahrbuch 2024 machen konservierend-chirurgische Leistungen ca. 56 % des gesamten zahnärztlichen Leistungsvolumens aus!

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam, das alles über die Abrechnung von konservierenden Leistungen wissen will. Ganz gleich ob Vorkenntnisse zur Abrechnung bzw. Berechnung von konservierenden Leistungen vorhanden sind oder nicht.

Zum Thema:

Der Einsatz verschiedener Komposit-Materialien zur Behandlung kariesbedingter und nicht-kariesbedingter Defekte ist nicht mehr wegzudenken. Die Indikationen für Komposit-Materialien reichen von der restaurativen Versorgung der Standardkavitäten, über die Versorgung erweiterter und großer Kavitäten mit Einbeziehung der kaufunktions-tragenden Flächen bis hin zur ästhetisch-funktionellen Zahnumformung. Komposit kann also zu Recht als echter „Zauberwerkstoff“ bezeichnet werden.

In diesem 4-stündigen Webinar brechen wir in die Alltagsroutine ein und analysieren die Anspruchsberechtigung auf Sachleistungen gegenüber reinen Privat- und Zusatzleistungen. Wann stellt eine „Füllung“ tatsächlich eine Kassenleistung dar und wann nicht? Welche Auswirkungen hat das Verbot von Dentalamalgam und die seit dem 1. Januar 2025 gültigen Änderungen der Bema-Bestimmungen auf die Abrechnung der Füllungen? Und welche Folgen hat das für unsere fest etablierte Mehrkostenvereinbarung (MKV)? Garantiert decken wir viele Missverständnisse und jede Menge Honorarverluste auf. Nicht nur bei Restaurationen, sondern bereits bei vielen diagnostischen Maßnahmen. Und überhaupt... wo liegt der **Unterschied zwischen Füllungen, Restaurationen, Rekonstruktionen und Co.?** Schließlich will niemand einen Regress wegen Falschabrechnung oder Unwirtschaftlichkeit erleiden oder gar in der Budgetfalle landen.

INHALTE

- News/Zahlen/Daten/Fakten zum Thema restaurative Therapie
- Aspekte wie Betriebswirtschaftlichkeit, Wirtschaftlichkeitsgebot, Gewährleistung
- Kariesmanagement: Kariesdiagnostik, Vorbeugung und Therapie
- Zahnmedizinische Terminologie: Füllungen / Restaurationen / direkte und indirekte Rekonstruktionen
- Checklisten zur Dokumentation / Füllungslage / Kavitätenklassen / Füllungsarten
- Füllungsmaterialien und deren Anwendungsgebiete in Bezug auf die GKV-Behandlungsrichtlinie B. III. 4
- Noninvasive und minimalinvasive Verfahren (z. B. Kariesarretierung / Kariesinfiltration)
- Ästhetische Zahnumformungen, wie z. B. Diastemaschluss
- Leistungen aus Bema und GOZ inkl. möglicher Analogleistungen und wichtige Zusatzleistungen
- Mehrkostenvereinbarung (MKV) gemäß § 28 SGB V und jede Menge Zusatzleistungen
- Unverzichtbare Honorarvereinbarungen / Steigerungsfaktoren / Begründungen
- Neue und aktuelle Rechtsprechung / Argumentationshilfen bei Nichterstattung
- Die richtige Abrechnung komplexer klinischer Behandlungsfälle (GKV/PKV)

u. v. a. m.



Live-Webinar

Online!	Mittwoch	25.03.2026
09:00 – ca. 13:00 Uhr	5 CME-Punkte	345,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!		
ca. 4,5 Stunden	5 CME-Punkte	295,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

Endodontie-Intensiv

Endo perfekt! Rechnung korrekt?

Herzlich willkommen sind:

Zahnärztinnen, Zahnärzte und das gesamte Praxisteam, die eine genaue Differenzierung zwischen Kassen-, Privat- und Zusatzleistung erlernen möchten, um dadurch leistungsgerechte Honorare zu erzielen.

Zum Thema:

Eine perfekte endodontologische Behandlung kostet viel Zeit, und Zeit ist Geld, insbesondere bei Versicherten der GKV. Deshalb muss unmittelbar bei Behandlungsbeginn entschieden werden, ob eine richtlinienkonforme Behandlung zu Lasten der GKV möglich ist oder ob es sich um eine komplette Privatbehandlung handelt.

Zuzahlungen auf endodontologische Bema-Leistungen sind nicht erlaubt, allenfalls kann der Zahnarzt selbstständige Zusatzleistungen mit dem GKV-Versicherten vereinbaren. Beherrscht man die Differenzierung zwischen Kassen-, Privat- und Zusatzleistung und ist man in der Lage **betriebswirtschaftlich zu kalkulieren**, steigen die Chancen auf **leistungsgerechte Honorare** ganz erheblich.

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung und Qualität durch die Teilnahme an dieser Fortbildung und steigern Sie so Ihren Praxisgewinn! Denn nur durch ein regelmäßiges Training verfügen auch Sie über ein umfangreiches Abrechnungswissen und sichern sich damit langfristig Ihren Praxiserfolg!

„... das "perfekteste" Webinar, an dem ich bisher teilgenommen habe. Echt top!“

Grid D., Erfurt



Live-Webinar

Online!	Donnerstag	19.03.2026
13:00 – ca. 17:00 Uhr	5 CME-Punkte	345,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!		
ca. 3,5 Stunden	4 CME-Punkte	295,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

INHALTE

- Behandlungsrichtlinie in der GKV
 - Endodontische Leistungen nach dem Bema, der GOZ und GOÄ
 - Nicht in der GOZ / GOÄ enthaltene Leistungen
 - Mindmap zu den Beschlüssen zum OP-Mikroskop
 - Wichtige Beschlüsse des Beratungsforums
 - Zuzahlungsverbot bei Versicherten der GKV
 - Vereinbarung einer Privatbehandlung
 - Vereinbarung für „unvorhergesehene Ereignisse“ (Anhang zur Privatvereinbarung)
 - Abweichende Vergütungsvereinbarung gemäß § 2 Absatz 1 und 2 GOZ
 - Patientenkommunikation – Aufklärung über Therapiealternativen
 - Betriebswirtschaftliche Kalkulation / Selbstständige Zusatzleistungen / Kostenerstattung gemäß § 13 SGB V
 - Stellungnahme zur Privatvereinbarung
 - Workshop zu den GKV-Richtlinien
 - Komplex-Beispiel zu einem klinischen „Endo“-Fall
 - Revision von Wurzelkanalfüllungen
 - Behandlung von Endo-Paro-Läsionen und Wurzelresorptionen
 - Direkte Wiederherstellung einer Krone nach endodontischer Behandlung
 - Honorarvergleich Stiftaufbau mit / ohne Krone
- u. v. a. m.



Live-Webinar

Online!	Montag	16.03.2026
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!		
ca. 5,5 Stunden	6 CME-Punkte	395,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

INHALTE

- Zahlen / Daten / Fakten
 - Implantattypen / Ablaufdiagramm: Von der Implantation bis zur definitiven Versorgung / Indikationsbeschreibung für eine Regelfallversorgung
 - Diagnostik und Planung / Gesetzliche Regelungen und Richtlinien für Versicherte der GKV
 - Ausnahmefälle und Ausnahmeindikationen in der GKV / Vereinbarung einer Privatbehandlung
 - Privatvereinbarung, OP-Bericht Implantation
 - Die wichtigsten GOZ-Paragrafen
 - Analogleistungen an bzw. im Rahmen der Implantologie / Berechnung des OP-Sets gemäß § 10 Absatz 1 und 2 GOÄ
 - Implantologische Leistungen nach GOZ Teil K
 - Behandlung beim Haus-Zahnarzt und (MKG)-Chirurgen / Digitaler Workflow
 - Chirurgische Begleitleistungen aus der GOZ und GOÄ
 - Auswechseln von Aufbauelementen bei einem zweiphasigen Implantatsystem / Implantat-Abutment: Verbindung von Implantat und Krone
 - Komplexe klinische Fälle
 - Insertion provisorischer bzw. orthodontischer Implantate
 - Insertionen ein- bzw. mehrphasiger Implantate in Verbindung mit ... Sinusbodenelevation
 - ... horizontaler/vertikaler Kieferkammaugmentation
 - ... Bone Splitting
 - ... Knochengewinnung und Knochentransplantation
 - ... neuen Augmentationsverfahren / besonderen Operationstechniken
 - Freilegung von Implantaten mit und ohne Weichgewebekonstruktion
 - Materialien zur Wundversorgung oder zum Alveolenerhalt im Rahmen der GOZ
 - Erhalt der anatomischen Struktur nach Extraktion des Zahnes / Beispiele
 - Implantat-Recall, periimplantäre Mukositis und Periimplantitis / Periimplantäre Defektklassen
- u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

DAISY-Kunden
wissen mehr ...

Schientherapie / FAL / FTL / CMD

Abrechnen oder berechnen? Kasse oder Privat?

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam und alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die wissen wollen, wie man funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen (z. B. neben einer CMD oder vor einer ZE-Behandlung) rechtlich einwandfrei in die Normen der unterschiedlichen Honorierungssysteme überträgt und wie man dafür eine angemessene Honorierung erzielen kann.

Zum Thema:

Die Wichtigkeit dieses Seminars wird u. a. durch das Urteil des OLG Hamm (Az. 26 U 131/13, 04.07.2014) deutlich: **Denn derjenige, der vor Anfertigung eines neuen Zahnersatzes die Funktions- und Strukturanalyse unterlässt, begeht einen Kunstfehler!** Außerdem ist vielen Zahnärztinnen und Zahnärzten nicht bewusst, dass die Durchführung der Funktions- und Strukturanalyse nicht nur zur geforderten diagnostischen Sicherheit führt, sondern auch zu wirtschaftlich interessanten Konditionen zu erbringen ist.

Neben **unzähligen Abrechnungstipps** werden Sie in das offene Geheimnis einer schnellen und effektiven sowie juristisch geforderten

Dokumentation der Diagnostik eingeweiht. Abgerundet wird dieses Thema durch einige klinische Fälle von Dr. Köneke, der auch gutachterlich tätig ist.

Lassen Sie sich beeindruckt von der Transparenz und Übersicht bei der Umsetzung dieses anspruchsvollen Themas.

Diese Fortbildung wurde gemeinsam mit dem Bremer CMD-Spezialisten Dr. Christian Köneke und Gert Groot Landeweer entwickelt. Darin wird insbesondere das Zusammenspiel von Funktions- und Strukturanalyse sowie die klare Gliederung der Schientherapien und die richtige Übertragung in die Honorierungssysteme dargestellt.

Wichtiger Hinweis: Die Trainer/-innen der DAISY Akademie wurden von Herrn Dr. Köneke im Hinblick auf die fachlichen Aspekte der Funktions- und Strukturanalyse und der Schientherapie persönlich geschult. Die umfangreiche Dokumentationsmappe wird zu allen Fragen der Funktions- und Strukturanalyse sowie der Schientherapien ein sicherer Begleiter im Praxisalltag aller Teilnehmer werden.



Dr. Christian Köneke – unser fachlicher Berater:

Als Spezialist für zahnärztliche Funktionsdiagnostik und -therapie (DGFDT) behandelt er in seiner Praxis in Bremen seit zwei Jahrzehnten erfolgreich Patienten mit Kiefergelenk- und Kaumuskelkrankungen. Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte kennen ihn aus zahlreichen Publikationen, aus dem NordDeutschen CMD-Curriculum und anderen nationalen und internationalen Fortbildungen sowie gemeinsam mit Gert Groot Landeweer als Entwickler der Software „CMDexcellence“. Seine Begeisterung für seine Profession findet sich in jedem Teil dieses Abrechnungs-Seminars wieder, für das er als fachlicher Berater der DAISY Akademie exklusiv zur Verfügung steht.

„ Die Möglichkeit des Webinars spart mir jedes Mal 4 Stunden Fahrzeit. DAISY Webinar – I love it! “

Beate P., Lüdenscheid



Live-Webinar

Online!	Mittwoch	03.06.2026
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!		
ca. 5,5 Stunden	6 CME-Punkte	395,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

INHALTE

- Rechtliche Grundlagen zur Forderung der Funktions- und Strukturanalyse
- Schnelltest zur Diagnostik von Abweichungen, Einschränkungen und Schmerzen im Kausystem
- Strukturierung der Abrechnung der Funktions- und Strukturanalyse sowie der Schienentherapie
- GOZ-Teil H – Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen (GOZ-Nrn. 7000 ff.)
- GOZ-Teil J – Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen (GOZ-Nrn. 8000 ff.)
- Bema-Teil 2 Kieferbruch (sogenannter „K-Katalog“)
- Heilmittelverordnung für Zahnärzte
- Sichere, schnelle und wirtschaftliche Dokumentation und transparente Kommunikation
- Digitalgesteuerte Funktionsanalyse
- Die Auswirkungen der Gemeinsamen Erklärung des GKV-Spitzenverbandes, des VDZI und der KZBV zum Gesichtsbogen auf die Abrechnung von Schienen und Zahnersatz
- Zahlreiche diagnostische Leistungen im Rahmen der CMD-Diagnostik
- Zugriff auf verschiedene Leistungen der GOÄ für Kassen- bzw. Privatpatienten
- Mögliche Analogleistungen / Neue Methoden (z. B. PlaneSystem®)
- „Besondere“ Schienen („Schnarcher-“, Bleaching- und Sport-schutzschienen usw.)

- Wiederherstellungen von Schienen
- Übersichten und Checklisten z. B. zu Relationsbestimmungen, Stützstift- und Zentrikregistraten zur Optimierung von Zahnersatz
- Verschiedene komplexe Behandlungsfälle
u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.



KFO-Abrechnung leicht gemacht

Beste Funktion und Ästhetik im Mund –
Beste Bema- und GOZ-Honorare auf dem Konto

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam, ganz gleich ob Vorkenntnisse zur Berechnung kieferorthopädischer Leistungen vorhanden sind oder nicht.

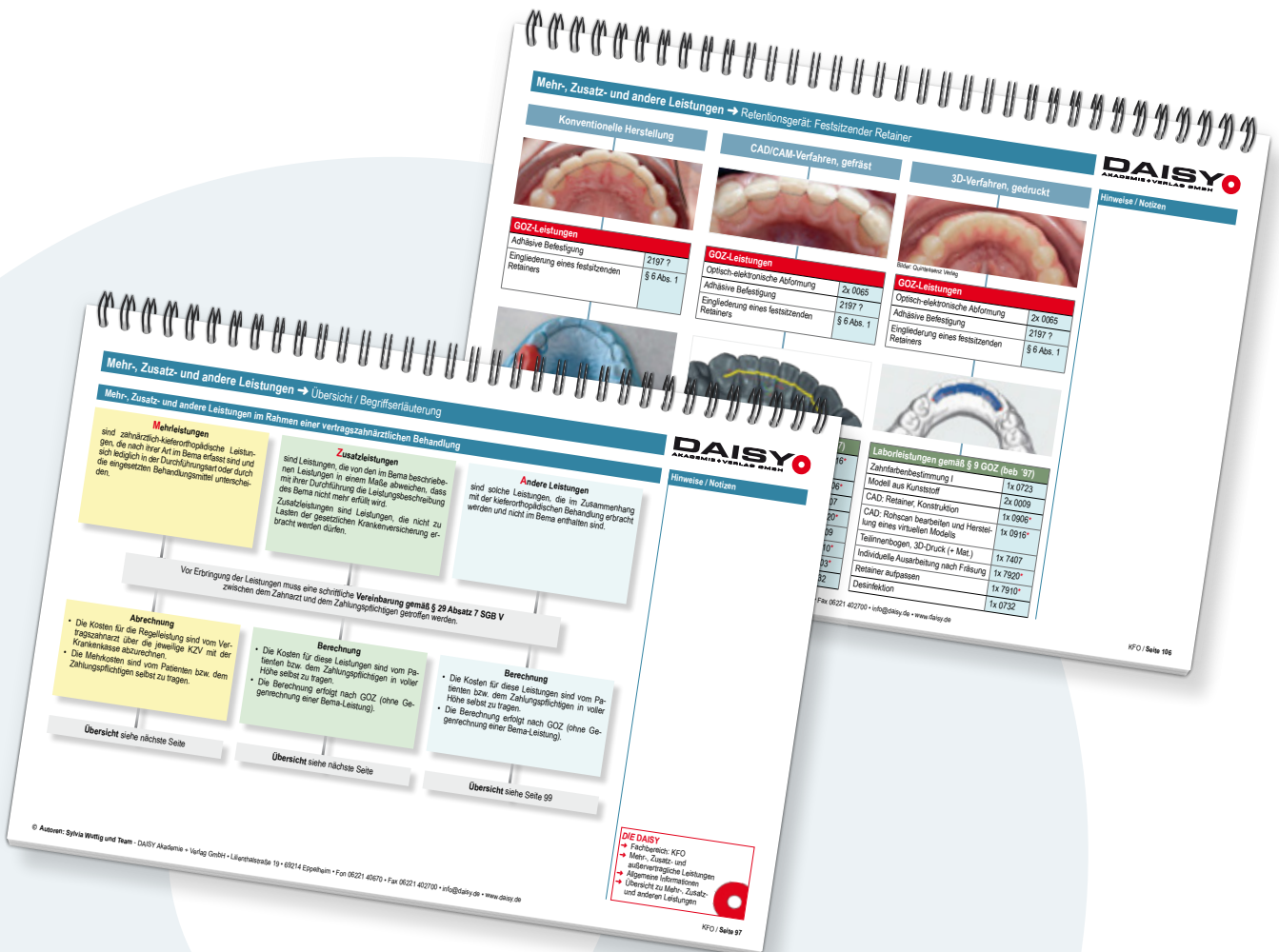
Zum Thema:

Freuen Sie sich auf eine spannende und umfangreiche Präsentation rund um die gesamte kieferorthopädische Abrechnung. Hier werden Ihnen wichtige Gesetze und Richtlinien nahegebracht, die man zu diesem Spezialgebiet unbedingt kennen sollte. Genauso wie alle relevanten kieferorthopädischen Leistungen aus dem Bema, der GOZ und der GOÄ. Egal ob Sie eine KFO-Behandlung für einen Kassen- oder einen Privatpatienten durchgeführt haben.

Natürlich werden KFO-Behandlungen, die ausschließlich außerhalb der GKV verortet sind, genauso thematisiert wie die sogenannten **Mehr- und Zusatzleistungen** bzw. die **komplett außervertraglichen Leistungen (AVL-Leistungen)**. Diese gehören zu einer modernen kieferorthopädischen Behandlung und können mit einem Kassenpatienten schriftlich vereinbart werden.

Wesentlicher Bestandteil dieses Seminars sind die vielen für den Praxisalltag so wertvollen und gewinnbringenden Beispiele und Übungen. Anhand von klinischen Behandlungsfällen und übersichtlichen Ablaufdiagrammen trainieren wir die kieferorthopädische Abrechnung für Kassen- und Privatpatienten.

Nach diesem Tag sind Sie in der Lage, das neue und sehr umfangreiche Wissen in Ihrem Praxisalltag auch anzuwenden.





„ ... was wären wir ohne DAISY? “

Sabine G., Pfronten



Live-Webinar

Online!	Dienstag	14.04.206
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin

INHALTE

- Gesetzliche Grundlagen für die Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen
 - GOZ-Paragrafen, die für den Bereich KFO relevant sind
 - KFO-Richtlinien für Versicherte der GKV
 - Leistungsanspruch des GKV-Patienten (KIG-Einstufung)
 - Genehmigungs- und Gutachterverfahren in der GKV
 - Abschlagszahlungen
 - Verlängerungsantrag, Therapieänderung und Kassenwechsel
 - Retentionsphase
 - Vergütung kieferorthopädischer Leistungen nach Bema und GOZ
 - Unterscheidung zwischen Frühbehandlung und früher Behandlung
 - Röntgenleistungen (speziell für KFO) nach Bema bzw. GOÄ
 - Kieferorthopädische Behandlung außerhalb der GKV
 - Mehr- und Zusatzleistungen sowie außervertragliche Leistungen (AVL-Leistungen)
 - Vereinbarung über privatärztliche Leistungen
 - Praxisnahe Abrechnungsbeispiele zu kieferorthopädischen Behandlungsfällen
 - Rechtsprechung
- u. v. a. m.



Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

DAISY-Kunden
wissen mehr ...

Chairside-Leistungen:

Erkennen und Benennen – Kalkulieren und Liquidieren

Herzlich willkommen sind:

Zahnärztinnen, Zahnärzte und das gesamte Praxisteam, wenn Grundkenntnisse in der zahnärztlichen Abrechnung vorhanden sind.

Zum Thema:

„Praxislabor? Haben wir nicht!“... „Doch – haben wir!“ muss die Antwort lauten, denn in jeder Praxis werden täglich verschiedene zahn-technische Leistungen erbracht – auch wenn weder ein Zahntechniker noch ein voll eingerichtetes Praxislabor vorhanden sind. Jeder Zahnarzt und jede Zahnärztin, ja sogar jede ZFA ist berechtigt zahntechnische, sogenannte Chairside-Leistungen (neben dem Behandlungsstuhl) zu erbringen. Das betrifft die Arbeitsvorbereitung, individuelle Hilfsmittel, die Werkstücke selbst sowie Instandsetzungsmaßnahmen.

Die bekanntesten Chairside-Leistungen, wie Zahnfarbenbestimmung, Optimierung von Provisorien, Reinigung von Prothesen und Schienen etc., sollten jedem bekannt sein, aber es existieren noch weit mehr Leistungen, die in diese Kategorie fallen.

Von großer Bedeutung ist die Dokumentation dieser Leistungen! Aber selbst wenn Chairside-Leistungen erkannt, dokumentiert und benannt wurden, scheitern viele an der betriebswirtschaftlich korrekten Kalkulation im Sinne des § 9 GOZ und liquidieren oft weit unter den tatsächlich entstandenen und angemessenen Kosten.

In dieser Fortbildung optimieren Sie nicht nur Ihr Wissen rund um die so wertvollen Chairside-Leistungen, sondern Sie lernen auch anhand von hilfreichen Checklisten Behandlungsabläufe strukturiert zu analysieren, richtig zu kalkulieren und korrekt zu liquidieren.

INHALTE

- **Unverzichtbare Grundlagen im Zusammenhang mit Chairside-Leistungen**
 - Gebührenrechtliche Berechnungsgrundlage
 - Abgrenzung zwischen zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen
 - Grundsätzliches zu den Umsatzsteuer-Regelungen
 - Strukturierung und Anlegen von Chairside-Leistungen
 - Betriebswirtschaftliche Kalkulation von Chairside-Leistungen
 - Rechtsprechung zur Kalkulation von zahntechnischen Leistungen im sogenannten Praxislabor
 - **Chairside-Leistungen in der GKV (nach dem BEL II)**
 - **Chairside-Leistungen gemäß § 9 GOZ (nach der beb '97)**
 - **Zuordnung von Chairside-Leistungen innerhalb der Honorierungs-Systeme**
 - **Chairside-Leistungen quer durch die Zahnheilkunde**
 - Kronen und Zahnersatz
 - Aufbissbehelfe und Schienen
 - Funktionsanalyse / Funktionstherapie
 - Kieferorthopädie
 - Klinische Fälle / Behandlungsabläufe
- u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.



Live-Webinar

Online!	Freitag	20.03.2026
13:00 – ca. 17:00 Uhr	5 CME-Punkte	345,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!		
ca. 4 Stunden	5 CME-Punkte	295,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

GOZ spezial

Von Analogie bis Zahlungsvereinbarung

Herzlich willkommen sind:

Alle, die bereits im Praxisalltag GOZ-Leistungen dokumentieren und/oder berechnen.

Zum Thema:

In diesem Webinar geht es nicht nur um die Entwicklung der GOZ, sondern auch um folgende Punkte:

- Was genau ist die GOZ?
- Was muss man über die GOZ-Paragrafen wissen?
- Welche Anlagen enthält die GOZ?

Die erste staatliche Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte trat bereits im Jahr 1896 im Königreich Preußen in Kraft und nannte sich damals noch die Preugo. Von der damaligen Preugo bis zur heutigen GOZ lag noch ein langer Weg und so wurde 1988 die Bugo-Z durch die GOZ abgelöst. Heute ist die Berechnungsgrundlage eine im Jahr 2012 novellierte Version der Gebührenordnung für Zahnärzte.

Wussten Sie, dass im Falle eines Auskunftsbegehrens der PKV die Vergütung weder nach der GOZ noch nach der GOÄ berechnet wird? Um die richtige Vergütung für Ihr Auskunftsbegehren zu ermitteln, wird in diesem Webinar unter anderem der DAISY-AuskunftsbegehrensRechner® erklärt. **Wer qualitätsorientierte Honorare erzielen will, muss die GOZ-Paragrafen genauestens kennen**, damit zum richtigen Zeitpunkt eine abweichende Vereinbarung getroffen werden kann. Eine Praxis kann allerdings nur davon **profitieren**, wenn diese Infos auch an der richtigen Stelle ankommen! Natürlich vor allem bei denen, die dokumentieren und Rechnungen schreiben müssen! Wenn Sie dem zustimmen können, sind Sie in diesem Webinar genau richtig!

Wir werden nicht nur frischen Wind und Klarheit bei den GOZ-Paragrafen liefern, sondern auch alle 10 Paragrafen gründlich „durchlüften“. Wir werden auch einen Blick auf die GKV werfen, wie eine Kassenleistung zur Privatleistung wird und welche Vereinbarung dafür getroffen werden muss. „Denn die Paragrafen sind nicht alles, aber ohne die Paragrafen ist alles nichts!“



INHALTE

- **Historische Entwicklung**
 - Welche Honorierungssysteme gab es vor dem Bema und der GOZ?
 - **Bedeutung und praktische Anwendung der GOZ-Paragrafen**
 - Gebühren, Entschädigungen und Ersatz von Auslagen – wo liegt der Unterschied?
 - Die richtige Anwendung der Analogie
 - Welche Kriterien sind entscheidend für die Höhe einer Gebühr?
 - Wann, wie und warum muss die Höhe einer Leistung begründet werden?
 - **Leistungssteile mit Bestimmungen zur richtigen Berechnung mit Fallbeispielen**
 - **Auf welche Leistungen der GOÄ hat der Zahnarzt Zugriff?**
 - **Notwendig oder nicht notwendig – was steckt hinter einer sogenannten „Verlangensleistung“?**
 - **Die richtige Berechnung eines OP-Sets**
 - **Der Weg von der Kassen- zur Privatleistung**
 - **Unterstützende Erstattungsbriefe und hilfreiche Tipps für Ihre Patienten**
- u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.



Live-Webinar

Online!	Dienstag	02.06.2026
13:00 – ca. 17:00 Uhr	5 CME-Punkte	345,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!		
ca. 4 Stunden	5 CME-Punkte	295,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

GOZ pur 2.0

Raus aus der Defensive und rein in die Offensive! (2 Tage)

Herzlich willkommen sind:

Alle, die bereits im Praxisalltag GOZ-Leistungen berechnen.

Zum Thema:

Der Kampf um eine gerechte Honorierung läuft auf Hochtouren und gewinnen werden alle, die heute schon handeln und nicht auf gerichtliche oder gar politische Entscheidungen warten. Denn über 60 % aller erbrachten Leistungen fallen auch bei Versicherten der GKV in den Bereich der GOZ und in manchen Praxen ist der Prozentsatz sogar noch höher! Deshalb müssen Sie raus aus der Defensive und rein in die Offensive, bei der Sie das DAISY-Team mit dem neuen GOZ-Seminar 2.0 intensiv und hochmotiviert unterstützt und das – jetzt neu – über zwei ganze Tage!

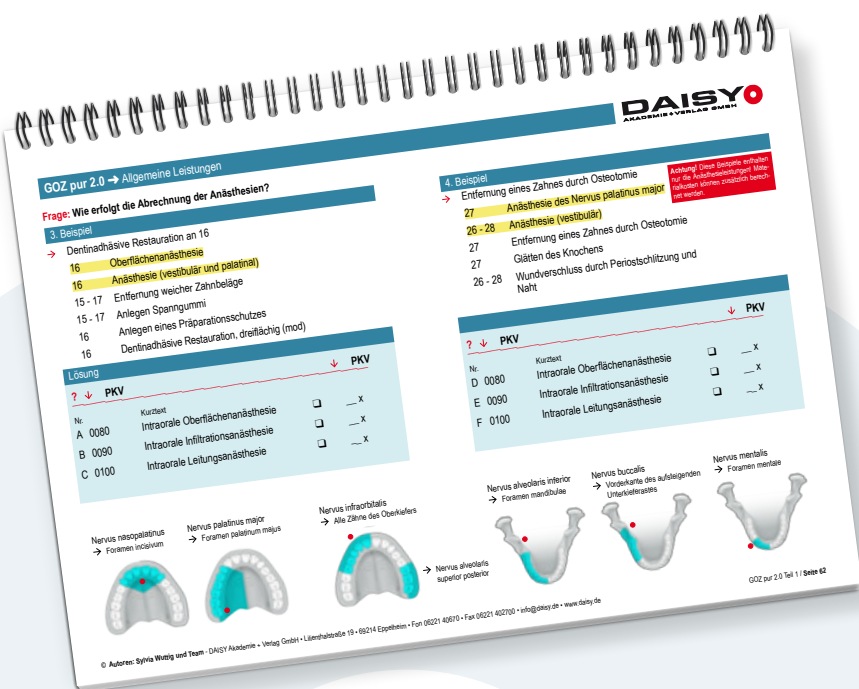
Expertenwissen und Handlungsoptionen sind gefragt, um alles was die GOZ bietet, auch gewinnbringend auszuschöpfen, selbstverständlich gesetzeskonform und über alle Bereiche der OralMedizin. Dabei geht es nicht nur um bekannte und unbekannte (?) Einzelleistungen, Behandlungskomplexe und organisatorische Verfahrensnöwendigkeiten, sondern auch um betriebswirtschaftliche Aspekte. Zeiten, in denen Sie unter „Bema-Niveau“ liquidieren, sollten endgültig vorbei sein.

Alle Akteure im Gesundheitswesen (PKV, Beihilfestellen, Zusatzversicherungen) erwarten zu Recht GOZ-konforme Liquidationen, gleichzeitig müssen sie alle gesetzmäßigen Möglichkeiten, die in den Honorierungssystemen verankert sind und vom Zahnarzt genutzt werden, auch akzeptieren. Bei Unstimmigkeiten hilft meist Gelassenheit, kurz in *DIE* DAISY zu schauen und mit geballter Kompetenz zu punkten. Genau das lernen Sie in dieser GOZ pur 2.0 Fortbildung. Ein unverzichtbares Must-have für jede Praxis.

In allen Bereichen unterstützen praxisbezogene Fallbeispiele, übersichtliche Mindmaps und wertvolle Checklisten das Lernen, motivieren die Teilnehmer das neue Wissen in der eigenen Praxis anzuwenden und so ganz nebenbei die Umsätze zu steigern.

Spannende GOZ-Kommentare der Bundeszahnärztekammer, des Beratungsforums, des PKV-Verbandes und der Beihilfe verdeutlichen die Komplexität der GOZ. Sie erhalten in diesen beiden Tagen einen reichen Schatz an Wissen und das Beste: Sie müssen nichts auswendig lernen! Denn auf die Frage „Wo steht das?“ lernen Sie ganz nebenbei Ihre DAISY im Praxisalltag optimal zu nutzen.

Freuen Sie sich auf zwei spannende Tage, die sich ganz sicher und in jeder Hinsicht lohnen werden.





Live-Webinar

Online!	Do–Fr	16.04.–17.04.2025
09:00 – ca. 16:30 Uhr	16 CME-Punkte	970,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!		
ca. 11 Stunden	13 CME-Punkte	790,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

INHALTE

TAG 1:

- **Daten, Zahlen, Fakten: Aktuelle Lage rund um die Honorierung privater Leistungen**
- **Die wichtigsten GOZ-Paragrafen: Einfach positiv betrachten und gewinnbringend umsetzen**
 - Die medizinische Notwendigkeit zahnärztlicher Leistungen oder „wer soll das bezahlen?“
 - Unangreifbare Honorar-Ermittlung für die ca. 200 fehlenden (Analog-) Leistungen
 - Warum Honorarvereinbarungen nicht nur empfehlenswert, sondern zwingend erforderlich sind
 - Vorsicht vor nicht notwendigen Leistungen auf Verlangen!
 - Materialkosten: Berechnungsfähig ja oder nein? Auswirkungen der Unzumutbarkeitsgrenze
 - Zeitaufwand / Schwierigkeit / Umstände: Wie man Begründungsfallen ausweichen kann
 - Weil Formfehler und Berechnungsfehler schaden, müssen sie vermieden werden
- **Die Dokumentation: DAS ultimative Herzstück einer perfekten Abrechnung**
 - An alles gedacht? Wirklich? Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser
 - Rechtsprechung: „Was nicht dokumentiert wurde, hat einfach nicht stattgefunden“
 - Dokumentation und Abrechnung ist immer Teamarbeit!

- **Frischer Wind und mehr Transparenz bei alltäglichen und nichtalltäglichen GOZ-Leistungen aus den Bereichen:**
 - Allgemeine zahnärztliche Leistungen / Beratungsleistungen / Röntgen / Untersuchungen
 - Prophylaktische Leistungen
 - Füllungen / Restaurationen / Rekonstruktionen

TAG 2:

- **... Fortsetzung vom ersten Tag: Alltägliche und nicht-alltägliche GOZ-Leistungen aus den Bereichen:**
 - Endodontologie
 - Chirurgie
 - Parodontologie / offizielle Analogleistungen gemäß Beratungsforum
 - Zahnersatz und Kronen
 - Aufbissbehelfe (Schiene)
 - FAL/FTL im Zusammenhang mit Zahnersatz, Kronen und Aufbissbehelfen
- **u. v. a. m.**

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Zahnersatz Teil 1

Festsitzender, herausnehmbarer und kombinierter Zahnersatz

Herzlich willkommen sind:

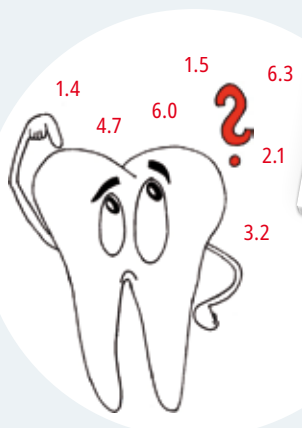
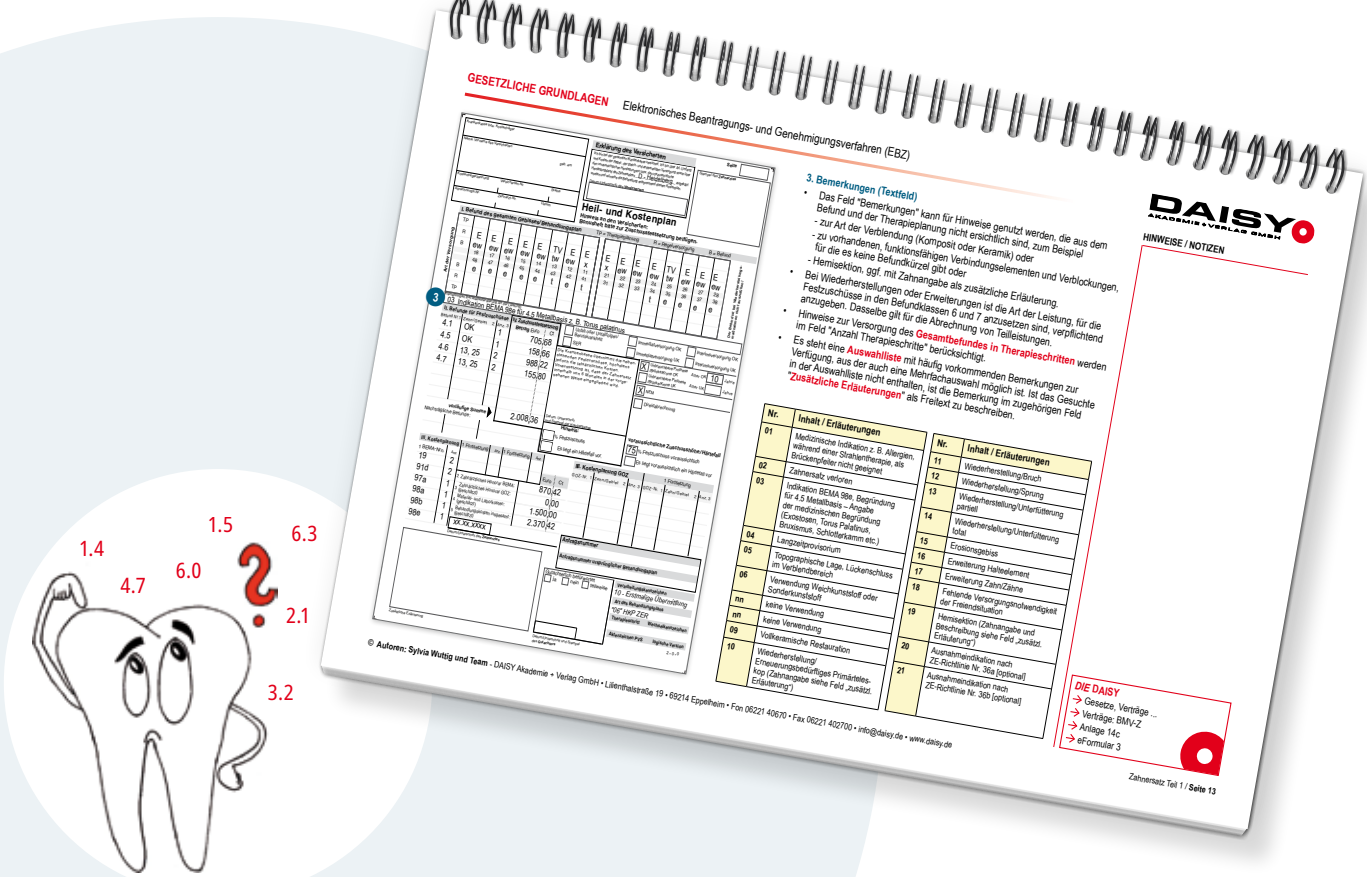
Das gesamte Praxisteam, auch Einsteiger, wenn sie mit den Bema- und GOZ-Leistungen ein wenig vertraut sind. Weil der ZE-Umsatz eine tragende Säule des wirtschaftlichen Erfolges darstellt, sind insbesondere auch Zahnärztinnen und Zahnärzte sehr gerne willkommen.

Zum Thema:

Bei der Herstellung von Zahnersatz stehen dem Patienten viele verschiedene Versorgungsformen zur Auswahl. Je nach Befundsituation erhält er gemäß Regelversorgung die entsprechenden Festzuschüsse. **Aber Achtung!** Obwohl die Praxissoftware gewisse Vorgaben macht, ist darauf nicht immer Verlass, denn ein und derselbe Zahnbefund kann gleich mehrere verschiedene Regelversorgungen auslösen. Hintergrund dieser Vielfältigkeit sind die vom Zahnarzt streng zu beachtenden GKV-Richtlinien, die selbst das beste Abrechnungsprogramm nicht berücksichtigen kann. Oft wird dadurch aus einer Regelversorgung eine gleich- oder sogar andersartige Versorgung und das hat starke Auswirkungen auf die zahnärztlichen und zahntechnischen Honorare.

Das Spannende ist, dass es bei der prothetischen Planung so unglaublich viele Varianten gibt. Würde ein Patient z. B. drei verschiedene Zahnärztinnen oder Zahnärzte um eine ZE-Aufklärung und entsprechende Heil- und Kostenpläne bitten, würde sich niemand wundern, wenn danach mehr als drei akzeptable, aber unterschiedliche Versorgungsformen vorliegen. Allein für das reduzierte Restgebiss könnte man aus dem Stehgreif zwanzig verschiedene Varianten nennen ... wobei, wie bereits betont, der Zahnbefund immer derselbe ist! Dass eine derartige Vielfalt auch zu Unstimmigkeiten zwischen Zahnarzt, ZFA, ZMV, Zahntechniker, Krankenkasse und sogar der KZV führen kann, liegt auf der Hand.

Nur aktuelles und umfangreiches Wissen schafft die notwendige Transparenz, auch schwierige ZE-Abrechnungsfälle in den Griff zu bekommen und Honorarverluste zu vermeiden.





Live-Webinar

Online!	Mittwoch	04.03.2026
Online!	Montag	06.07.2026
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!		
ca. 6 Stunden	8 CME-Punkte	395,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

INHALTE

- **Wichtige gesetzliche Grundlagen bei der Versorgung mit Zahnersatz und Kronen**
 - Sozialgesetzbuch: Leistungsanspruch und Festsetzung der Regelversorgung
 - Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien
 - Bundesmantelvertragliche Regelungen
 - Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ)
 - Heil- und Kostenplan für Zahnersatz
 - Vereinbarung von außervertraglichen Leistungen (z. B. FAL/FTL)
 - Kommentierungen der KZBV und der Clearingstelle zum Festzuschuss-System
- **Gegenüberstellung von Bema- und GOZ-Leistungen**
- **Festzuschüsse nach den Befundklassen 1 bis 5**
 - Festsitzender Zahnersatz (Stiftaufbauten, Kronen und Brücken)
 - Herausnehmbarer Zahnersatz (Interimsversorgungen, Prothesen und Kombinationsversorgungen)
- **Einordnung in Regel-, gleich- und andersartige Versorgung**
- **Abrechnung von Begleitleistungen nach Bema und GOZ und möglichen Materialkosten**
- **Wichtige Grundlagen zur Abrechnung von zahntechnischen Leistungen**



- **Gewährleistungspflicht und Nachbesserungsrecht**
 - **Viele praxisbezogene Beispiele mit Einordnung in Regel-, gleich- und andersartige Versorgung**
- u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Zahnersatz Teil 2

Instandsetzungen / Reparaturen

Herzlich willkommen sind:

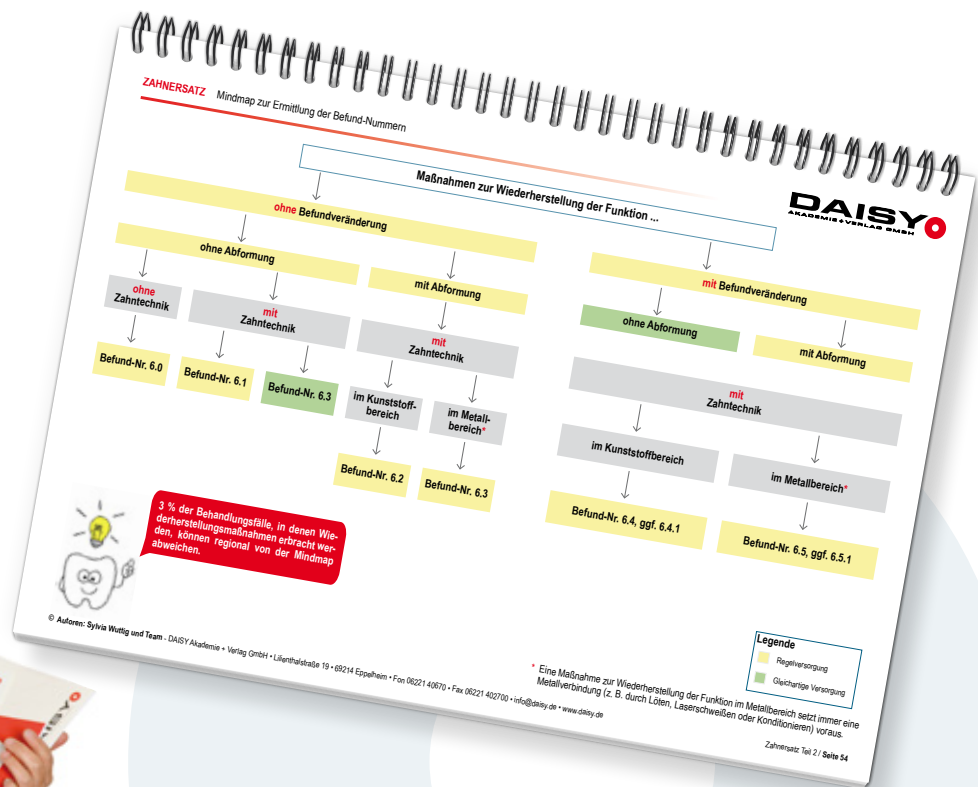
Das gesamte Praxisteam, auch Einsteiger, wenn sie mit den Bema- und GOZ-Leistungen ein wenig vertraut sind und sich ausführliches und strukturiertes Expertenwissen zum Thema „Wiederherstellung der Funktion von Kronen, Brücken, Zahnersatz und Suprakonstruktionen“ aneignen wollen.

Zum Thema:

Jeder kennt sie, jeder macht sie: Reparaturen von Kronen, Brücken und Zahnersatz! Aber werden derartige Reparaturen immer richtig abgerechnet? Aus unserer jahrzehntelangen Erfahrung wissen wir, dass in diesem Bereich die meisten Abrechnungsfragen gestellt werden. Nicht nur in Bezug auf die Bema- und/oder GOZ-Leistungen, sondern auch bei der Frage, ob es sich um eine Regelversorgung oder um eine gleichartige Versorgung handelt. Dass es Reparaturen auch ohne Festzuschuss gibt, die komplett privat berechnet werden müssen, ist selbst dem einen oder anderen Sachbearbeiter der GKV nicht bekannt.

Im FZ-System stellt die **Befundklasse 6** und die **Frage der Kombinierbarkeit** derartiger Festzuschüsse, selbst für einen Abrechnungsprofi tagtäglich eine **Herausforderung** dar, denn keine Praxissoftware kann hier unterstützend eingreifen. Wenn die erforderlichen Kenntnisse der ZE- und FZ-Richtlinien als grundlegende Voraussetzung für die Zuordnung der Befundklassen fehlen, schmälert dies nicht nur den wirtschaftlichen Erfolg der Praxis, sondern benachteiligt unter Umständen auch den Patienten.

Spannend ist auch die richtige Abrechnung von Reparaturen, die ein Zahnarzt direkt am Behandlungsstuhl (chairside) erbringt und die Tatsache, dass eine unvollständige Dokumentation auch in diesem Bereich negative Effekte auslösen kann. Die richtige Abrechnung von Reparaturen ist nicht immer easy und Honorarverluste bleiben nicht selten über Jahre unbemerkt; oft mangels regelmäßiger Fortbildung.





Live-Webinar

Online!	Donnerstag	05.03.2026
Online!	Dienstag	07.07.2026
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!		
ca. 6 Stunden	8 CME-Punkte	395,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

INHALTE

- **Gesetzliche Grundlagen bei der Abrechnung von Instandsetzungsmaßnahmen**
 - Sozialgesetzbuch: Leistungsanspruch und Festsetzung der Regelversorgung
 - ZE- und FZ-Richtlinien – speziell im Hinblick auf Wiederherstellungsmaßnahmen
 - Heil- und Kostenplan für Zahnersatz und Reparaturen (ZER)
 - Ausfüllhinweise zum Heil- und Kostenplan bei Wiederherstellungsmaßnahmen
 - Privatvereinbarung für außervertragliche Instandsetzungsmaßnahmen und FAL/FTL
 - Wissenswertes zum Gewährleistungsfall / Übersichten
 - Mindmap zur Ermittlung der korrekten Befund-Nummern
- **Richtige Zuordnung von Wiederherstellungsmaßnahmen: Regelversorgung / gleichartige Versorgung / ohne Festzuschuss / Privatvereinbarung**
- **Abrechnung von Instandsetzungsmaßnahmen**
 - Welche Festzuschüsse können mit welchen Honorarleistungen kombiniert werden?
- **Gegenüberstellung relevanter Bema- und GOZ-Leistungen**



- **Ausgewählte „Reparaturmaßnahmen“ mit den dazugehörigen zahntechnischen Leistungen**
 - Workshop zu Wiederherstellungsmaßnahmen von:
 - Kronen / Brücken / Stiftaufbauten / Prothesen im Kunststoff- und Metallbereich / Gussklammern / Teleskopkronen / Wurzelstiftkappen / Verbindungselementen
 - Unterfütterungen von Zahnersatz
- u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Zahnersatz Teil 3

Suprakonstruktionen / Hybridversorgungen

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam, auch Einsteiger, wenn sie mit den Bema- und GOZ-Leistungen ein wenig vertraut sind und sich ausführliches und strukturiertes Expertenwissen zum Thema „Suprakonstruktionen und Hybridversorgungen“ aneignen wollen.

Zum Thema:

Suprakonstruktionen werden im Rahmen einer prothetischen Versorgung gerne als „Goldstandard“ bezeichnet, wobei sie aus zahnärztlicher Sicht längst zur Routine geworden sind.

Ganz anders sieht es bei der HKP-Erstellung, der Festlegung der Regelversorgung, der Einstufung der Versorgungsart sowie der folgenden Abrechnung aus. Die Vielfalt der Versorgungsformen ist in diesem ZE-Spezialgebiet besonders groß und deshalb beginnen die Probleme bereits mit der Auffassung, dass Suprakonstruktionen immer als andersartig eingestuft werden müssen. Natürlich gibt es auch Regel- bzw. gleichartige Suprakonstruktionen, ganz zu schweigen von den sogenannten Mischfällen. Auch der Unterschied zwischen einer **Ausnahmeindikation** und einem **Ausnahmefall** muss verinnerlicht sein.

Um sich in diesem Dschungel nicht zu verirren, sind ganz spezielle Kenntnisse der Honorierungssysteme und des Festzuschussystems erforderlich. Nur damit ist man in der Lage, seine Patienten sachgerecht und kompetent über die zu erwartenden Eigenanteile einer Zahnersatz-Versorgung aufzuklären und auch komplizierte Suprakonstruktionen oder Hybridversorgungen erfolgreich abzurechnen.

Müssen bereits vorhandene Suprakonstruktionen erneuert werden, stellen sich die Fragen: „*Befundveränderung ja oder nein?*“ bzw. „*Liegt ein Wechsel der Versorgungsform vor?*“ und „*Trifft die Befundklasse 2-4, 6 oder 7 zu?*“. Weil in diesem Bereich selbst Kleinigkeiten von größter Bedeutung sind, fällt die Beantwortung dieser Fragen selbst einem Experten nicht immer leicht.

Auch werfen die Wiederherstellungsmaßnahmen dieser Versorgungsformen oder auch die Umarbeitungen zu Suprakonstruktionen immer wieder Fragen auf und erfordern eine genaueste Analyse der durchgeführten Maßnahmen.

Bei dieser spannenden Fortbildung werden diese Fragen alle beantwortet und das neue Wissen wird anhand vieler klinischer Fälle geübt und durch logische Mindmaps vertieft. Denn: Übung macht den DAISY-Meister!

GESETZLICHE GRUNDLAGEN Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ)

2. Der Vertragszahnarzt kehrt zurück auf dem HKP die Fälle, in denen die Auszahlung der Festzuschüsse direkt von der Krankenkasse an den Versicherten zu erfolgen hat, im elektronischen Verfahren mit dem elektronischen Direktabrechnung ...

Auszug aus der Patienteninformation Vordruck 3d
IV. Voraussichtliche Kosten für die gewünschte, von der Regelversorgung abweichende Behandlung

Zahn/Gebiet	GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Anzahl	Betrag EUR
OK	5180a	Abformung mit individuellem Löffel (ohne Inokulation nach Nr. 5170)	1	106,30
12	2270	Provisionum direktes Verfahren	1	53,15
12	2197	Aphasie-Erhaltung	1	23,59
12	2200	Krone auf Implantat, vollverbleibend	1	280,23
				0,00 (EUR)
Zahnärztliches Honorar BEMA:				445,27 (EUR)
Zahnärztliches Honorar GOZ (geschätzt):				1200,00 (EUR)
Material- und Laborkosten (geschätzt):				1645,27 (EUR)
Behandlungskosten insgesamt (geschätzt):				951,70 (EUR)
Abzüglich des voraussichtlichen Festzuschussbeitrages (75 % Festzuschuss):				693,57 (EUR)
Ihr voraussichtlicher Eigenanteil der gewachsenen Behandlung:				693,57 (EUR)

Erneuerung einer Suprakonstruktion

ERNEUERUNGEN Erneuerung einer Suprakonstruktion mit/ohne Befundveränderung

Erneuerung einer Suprakonstruktion

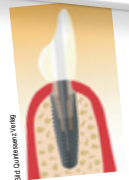
- ohne Befundveränderung**
 - Grundlagen**
 - Erneuerung einer Suprakonstruktion ohne Befundveränderung
 - Nicht als Befundveränderung zählt:
 - das Einbeziehen von p, kv, lv, skw, stw, stw
 - eine Pfeilervermehrung mit Implantaten
 - oder
 - Ohne Wechsel der Versorgungsform (identische Erneuerung)
 - Implantatgetragener ZE oder Hybridversorgung**
 - Befundgruppe 7
- mit Befundveränderung**
 - Grundlagen**
 - Erneuerung einer Suprakonstruktion mit Befundveränderung
 - Als Befundveränderung zählt:
 - das Einbeziehen von f oder x
 - das Einbeziehen von ww
 - oder
 - Wechsel der Versorgungsform (nichtidentische Erneuerung)
 - Implantatgetragener ZE**
 - skw, stw = fehlend
 - Hybridversorgung**
 - Therapieplanung?
 - Befundgruppen 2 - 4**
 - Feststehender ZE: skw, stw, stw = natürlicher Zahn
 - Herausnehmbarer ZE: skw, stw = fehlend
 - Befundgruppen 2 - 4**



HINWEISE / NOTIZEN

Festzuschuss-Richtlinie Nr. A. 1.
Bei der Feststellung der Befunde wird Zahnersatz einschließlich Suprakonstruktionen natürlicher Zähne gleichgestellt, soweit der vorhandene Zahnersatz hoch funktionsfähig ist oder die Funktionsfähigkeit, z. B. durch Erweiterung, wiederhergestellt werden kann.
Bei Erneuerungen und Erneuerungen von Feststehenden, nach der Versorgung feststehende zahntechnische Suprakonstruktionen werden bereits vorhandene Suprakonstruktionen ebenfalls natürlich erhalten Zahnersatz gerechnet.

DIE DAISY
→ Fachzeitschrift: Festzuschüsse
→ Seminare
→ Expertenratgeber von handlichen Suprakonstruktionen





Live-Webinar

Online!	Freitag	06.03.2026
Online!	Mittwoch	08.07.2026
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!		
ca. 6 Stunden	8 CME-Punkte	395,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

INHALTE

- Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinie
- Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ)
- Provisorische, semipermanente und definitive Eingliederung
- Vereinbarung einer Abschlagszahlung
- Ausnahmeindikation für implantologische Leistungen
- Privatvereinbarung gemäß § 8 Absatz 7 BMV-Z / Begleitleistungen und selbstständige Zusatzleistungen
- Gewährleistung / Kulanz / Garantie
- Indikationsklassen in der Implantologie
- Gegenüberstellung Bema <-> GOZ
- Auswechseln von Aufbauelementen bei zweiphasigem Implantatsystem
- Implantat-Abutment: Verbindung von Implantat und Krone
- Implantatkrone: zementiert oder verschraubt?
- Klinische Fälle mit/ohne Ausnahmefall:
 - Festsitzende / herausnehmbare Suprakonstruktionen
 - Hybridversorgungen
 - Suprakonstruktionen mit Stegen
 - Wiederherstellungen und Umarbeitungen
- Erneuerung einer Suprakonstruktion mit/ohne Befundveränderung / Befundklasse 7
- Wiederherstellungen und Umarbeitungen / „Schraube locker“ ? / Beispiele

u. v. a. m.



Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

„ Super informativ, tolle Anregungen – immer wieder gerne! Vielen Dank. “

Nicole D., Magdeburg

DAISYO
Ihr Partner für Abrechnungswissen

Zahntechnik Teil 1

Leistungen nach dem BEL II

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam mit Grundkenntnissen in der Zahnersatz-Abrechnung sowie Zahntechniker, die in einem Praxislabor oder in einem gewerblichen Labor tätig sind.

Zum Thema:

Fakt ist, dass zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA oder auch ZMV) i. d. R. nicht über die Kenntnisse eines ausgebildeten Zahntechnikers verfügen. In der Praxis sollen sie aber im Rahmen der Zahnersatz-Abrechnung Fremdlabor-Rechnungen prüfen oder sogar Eigenlabor-Rechnungen erstellen. Das stellt viele vor eine große Herausforderung, denn ohne fundierte Einarbeitung in die Welt der zahntechnischen Abrechnung sind Fehler und finanzielle Verluste vorprogrammiert, denn auch auf diesem Gebiet existieren unzählige Bestimmungen, Abrechnungsregeln und besondere Vereinbarungen zwischen den Krankenkassen, dem VDZI und der KZBV.

Aber das ist längst nicht alles, denn in diesem Bereich ist vernetztes Denken eine der wichtigsten Voraussetzungen! Ganz einfach deshalb,

da bei jeder prothetischen Versorgung BEL-Leistungen, Bema-Leistungen und die Festzuschüsse nie isoliert, sondern immer im Zusammenhang betrachtet werden müssen. Deshalb kann ein **erfolgreiches Seminar** auch nur derjenige leiten, der alle Themen aus dem Effekt beherrscht und da sind Sie beim Trainer/-innen-Team der DAISY Akademie genau richtig!

Zum besseren Verständnis der zahntechnischen Abläufe wird das BEL anhand von anschaulichen Bildern und vielen Beispielen von Grund auf erklärt und im abrechnungstechnischen Zusammenhang mit dem Bema und den Festzuschüssen dargestellt, mit dem Ziel, dass auch „Nichtzahntechniker“ in die Lage versetzt werden, zahntechnische Abläufe zu verstehen, Zusammenhänge herzustellen und ihr Wissen in die Praxis umzusetzen.

Teilnehmer des Zahntechnik-Seminars Teil 1 sollten unbedingt das Folge-Seminar „Zahntechnik Teil 2: Leistungen nach der beb '97“ besuchen und so ihr zahntechnisches Wissen perfektionieren.

Informationen und Termine hierzu finden Sie auf Seite 40.

Zahntechnik Mindmap zu den Versorgungsarten

Versorgungsarten

- Regelversorgung (RV)**
 - z. B. Metallische Brücke
- Gleichartige Versorgung (GAV)**
 - z. B. Vollkeramische Brücke
- Andersartige Versorgung (AAV)**
 - z. B. Implantat ohne Ausnahmefall

HKP:

- Bema-Leistungen
- GOZ-Leistungen
- Festzuschuss
- Material-/Laborkosten (geschätzt)

Zahntechnik:

- BEL II und § 9 GOZ (z. B. beb '97)
- Privatvereinbarung (§ 8 Abs. 7 BMV-Z); z. B. FALL/FTL und/oder Begleitleistungen, die nur aufgrund der GAV anfallen

HKP:

- GOZ-Leistungen
- Festzuschuss
- Material-/Laborkosten (geschätzt)

Zahntechnik:

- § 9 GOZ (z. B. beb '97)
- Privatvereinbarung (§ 8 Abs. 7 BMV-Z); z. B. Begleitleistungen, die nur aufgrund der AAV anfallen (z. B. GOZ-Nr. 9050)

Nach der Eingliederung erfolgt die Abrechnung der Festzuschüsse über die KZV.
Der Patient erhält ggf. eine Eigenanteilsrechnung

Nach der Eingliederung erfolgt die Abrechnung der Festzuschüsse über die KZV.
Der Patient erhält eine Rechnung über den Eigenanteil und die zusätzlichen Leistungen

Nach der Eingliederung erhält der Patient eine Rechnung nicht der GOZ.
Die Krankenkasse zahlt den bewilligten Festzuschuss nach Vorlage des Vordrucks 3e und der Rechnung direkt an den Patienten aus

DAISY AKADEMIE

HINWEISE / NOTIZEN

- Direktabrechnung**
- Mischfälle**
Als Mischfälle gelten Fälle, bei denen Regelleistungen und/oder gleichartige Leistungen in Verbindung mit andersartigen Leistungen erbracht werden. In Mischfällen erhält der Patient eine Rechnung über die Gesamtkosten, wenn bei Aufstellung des HkL- und Kostendatens mehr als 50 % des vorausberechneten zahnärztlichen Honorars für andersartige Leistungen anfallen. Auf Landesebene kann eine andere prozentuale Grenzschätzung vereinbart werden.

Beispiel 95 46 Goldteilkrone

B	1	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
B	1	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
TP																	

Zahntechnik Teil 1 Seite 49

Heil- und Kostentplan für Zahnersatz

Zahn/ Gebiet	Leistungen (Kurztexte)	FZ	FZ
46	Provisorische Krone	1x	19
46	Teilkrone, Metall	1x	20c

Schnellübersicht

- Abrechnungsfähig**
 - ✓ je gegossene metallische Teilkrone, auch als Ankerkrone
 - ✓ bei Überkuppung aller Höcker eines Zahnes
 - ✓ nur im Seilzahnbereich
- Nicht abrechnungsfähig**
 - ✗ neben den BEL-Nrn. 160 0, 162 0 und 164 0 sind neben der L-Nr. 102 2 nicht abrechnungsfähig
 - ✗ für eine vollkeramische Teilkrone (GAV)



Live-Webinar

Online!	Montag	23.03.2026
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!		
ca. 6 Stunden	7 CME-Punkte	395,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

INHALTE

• Grundlagen zur Abrechnung von zahntechnischen Leistungen

- Das Bundesleistungsverzeichnis und dessen Vergütungen gemäß § 88 SGB V (Vereinbarung über das BEL II)
- Bedeutung und Auswirkung der Festzuschuss- und Zahnersatz-Richtlinie sowie der Anlage 2 zum BMV-Z auf die Abrechnung zahntechnischer Leistungen
- Hilfestellung bei der korrekten Einordnung in eine Regelversorgung, gleichartige Versorgung und andersartige Versorgung
- Übersichten zum Werkvertrag und Laborauftrag
- Gewinnbringende Informationen zur Dokumentation zahntechnischer Leistungen und die Übertragung in die Laborrechnung
- Wichtige Fakten zu den Themen Gewährleistung und Nachbesserung
- Ausgewählte Befundnummern des Festzuschussystems mit zugeordneten zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen
- Zusammenfassung wichtiger Fakten zur europäischen Medizinprodukteverordnung (EU MDR) und der Konformitätserklärung

• Die richtige Abrechnung nach den BEL-Teilen

- 0 Arbeitsvorbereitung*
- 1 Festsitzender Zahnersatz
- 2 Modellguss
- 3 Herausnehmbarer Zahnersatz
- 4 Aufbissbehelfe
- 5 Unterkieferprotrusionsschiene
- 8 Instandsetzung / Erweiterungen*
- 9 Versandkosten / Metallzuschlag

* ausgenommen sind kieferorthopädische Leistungen

• Praxisbezogene Fallbeispiele im Rahmen von Regelversorgungen mit Blick auf die gleichartige Versorgung

- Modellherstellung und Arbeitsvorbereitung
- Gegossene Stiftaufbauten
- Langzeitprovisorien aus Kunststoff
- Metallische Teilkronen, Kronen und Brücken
- Verblendungen
- Interimsversorgungen
- Modellgussprothesen
- Teleskopversorgungen mit partieller Modellgussprothese und Cover-Denture-Prothese
- Totaler Zahnersatz mit Kunststoff- und Metallbasis
- Aufbissbehelfe und Unterkieferprotrusionsschienen
- Reparaturen

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.



Zahntechnik Teil 2

Leistungen nach der beb '97

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam mit Grundkenntnissen in der Zahnersatz-Abrechnung sowie Zahntechniker, die in einem Praxislabor oder in einem gewerblichen Labor tätig sind.

Achtung: Da in diesem Seminar gute Kenntnisse der GKV-Vorschriften (u. a. BEL II) vorausgesetzt werden, ist die vorherige Teilnahme an „Zahntechnik Teil 1: Leistungen nach dem BEL II“ besonders empfehlenswert.

Zum Thema:

Nachdem im Seminar „Zahntechnik Teil 1“ die Anwendung des BEL für Regelversorgungen (und einige gleichartige Versorgungen) trainiert wurde, steht bei dieser Fortbildung die Berechnung von zahntechnischen Leistungen nach der Bundeseinheitlichen Benennungsliste (beb '97) im Mittelpunkt.

Vergleicht man den Leistungsumfang des BEL mit der beb wird schnell klar, dass die Herausforderungen bei der Rechnungserstellung nach der beb wesentlich größer sind. Zwar gibt es in der beb keine gesetzlichen (strengen) Vorschriften wie im BEL aber der Umfang ist wesentlich größer. So findet man im BEL „nur“ 155 Leistungsnummern, dagegen sind in der beb ca. 800(!) zahntechnische Leistungen beschrieben. Besonders schwierig ist die Rechnungserstellung bei gleichartigen



Versorgungen, da innerhalb einer Laborrechnung sowohl BEL- als auch beb-Leistungen zur Anwendung kommen. Da andersartige Versorgungen ausschließlich auf Basis der GOZ abgerechnet werden müssen, orientiert sich die Erstellung von Laborrechnungen gemäß § 9 GOZ an der beb.

Detailgenaue Kenntnisse ermöglichen eine korrekte Berechnung der Laborleistungen, verdeutlichen die zahntechnischen Qualitätsunterschiede und sind die Basis zur Realisierung betriebswirtschaftlich angemessener Honorare.

Zahntechnik Anlegen einer beb-Nummer im Sinne des § 9 GOZ

Anlegen einer beb-Nummer, die nicht in der beb '97 vorhanden ist

- 1 Korrekte Haupt- und Untergruppe
- 2 Leistungstext verständlich formulieren und Ordnungsnummer vergeben
- 3 Planzeit ermitteln und Betrag kalkulieren

Beispiel: Provisorische Krone aus Komposit

1 Haupt- und Untergruppe

Teil 0 Arbeitsvorbereitung / Modellherstellung

Teil 1 **Arbeitsvorbereitung / Individuelle Hilfsmittel**

- 1.0 Bauen als vorbereitende Hilfsmittel
- 1.1 Bismargstrahlhilfen
- 1.2 Sonstige vorbereitende Hilfsmittel
- 1.3 Zusätzliche Leistungen an individuelle Hilfsmittel
- 1.4 **Tabelle zur provisorischen Versorgung**
- 1.5 Testplättchen und sonstiger Klinikbedarf
- 1.6 Testplättchen und sonstiger Klinikbedarf

Teil 2 Festlötlampen / Zahnersatz

Teil 3 Verlebungselemente

Teil 4 Herausnehmbare Zahnersatz aus Dental-Legierungen

Teil 5 Metallverbindungen und Oberflächen-Beschichtungen

Teil 6 Herausnehmbare Zahnersatz aus Kunststoff

Teil 7 KFO Geräte / Schienen / Deflektversorgung

Teil 8 Herstellung Zahnersatz / KFO Geräte / Schienen

Teil 9 Materialien

2 Auswahl freie Nummer, z. B.

1408 Provisorische Krone aus Komposit

DAISY Akademie

Maßnahmen zur Herstellung von Modellen

Zusätzliche Leistungen an Modellen und Stümpfen

beb-Nr.

- 1212 Dowel-Pin setzen
- 1213 Ausblocken eines Stumpfes
- 1214 Reponieren eines Stumpfes
- 1216 Stumpf vorbereiten
- 1217 Stumpf unter Mikroskop vorbereiten
- 1221 Hilfsfilz in Abdruck
- 1222 Modellergänzung aus Kunststoff
- 1223 Zahnfleischmaske, abnehmbar
- 1224 Modellimplantat repositionieren
- 1225 Implantatplatt auf Modellimplantat aufschrauben
- 1241 Dublieren eines Modelles oder Modellteils
- 1243 Dublieren eines Einzelstumpfes
- 1253 Split-Cast Socket an Modell

Vorbereiten von Modellen

beb-Nr.

- 0301 Zahn vermessen
- 0302 Modell vermessen
- 0303 Modell ausblocken
- 0304 Zahn radieren
- 0306 Abdecken eines Kieferheiles
- 0307 Radieren des Abschlussrandes
- 0308 Radieren nach System

Modellpaare fixieren für KFO/Schienen

beb-Nr.

- 0601 Modellpaar trimmen (okklusionsbezogen)
- 0602 Modellpaar sockeln, dreidimensional
- 0603 Modellpaar sockeln, dreidimensional, in Kal.-Form

Erstmodell inkl. Vorbereitung (1x Nr. 00130002)

Doppelmodell (1x Nr. 0241)

Zweitmodell (1x Nr. 00130002)

Bilder links: Rübeling Dental Labor

Zahntechnik Teil 2 / Seite 21



Live-Webinar

Online!	Dienstag	24.03.2026
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!		
ca. 5,5 Stunden	7 CME-Punkte	395,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

INHALTE

- **Grundlagen zur Berechnung von zahntechnischen Leistungen**
 - Zahntechnische Leistungen im Kontext mit Regelversorgungen, gleich- und andersartigen Versorgungen
 - Gesetzliche Regelungen zum Ersatz zahntechnischer Auslagen und Anforderungen an die Rechnungslegung gemäß §§ 9 und 10 GOZ
 - Auffinden und Anlegen einer nicht in der beb enthaltenen zahntechnischen Leistung im Sinne des § 9 GOZ
 - Betriebswirtschaftliche Kalkulation und Ermittlung der Vergütungshöhe für zahntechnische Leistungen im Eigenlabor
 - Die Bedeutung der sogenannten zahntechnischen Sachkostenlisten
 - Wichtige Fakten zur Umsatzsteuer
 - Fälligkeit und Abrechnung der Vergütung; Rechnung/ Rechtsprechung
- **Leistungsverzeichnis und Anwendung der beb '97 nach den Teilen:**
 - 0 Arbeitsvorbereitung / Modellherstellung*
 - 1 Arbeitsvorbereitung / Individuelle Hilfsmittel*
 - 2 Festsitzender Zahnersatz
 - 3 Verbindungselemente
 - 4 Herausnehmbarer Zahnersatz aus Dental-Legierungen
 - 5 Metallverbindungen und Oberflächen-Beschichtungen
 - 6 Herausnehmbarer Zahnersatz aus Kunststoff
 - 7 Schienen*
 - 8 Instandsetzung Zahnersatz / Schienen*

* außer kieferorthopädische Leistungen

- **Praxisbezogene Fallbeispiele im Rahmen von gleich- und andersartigen Versorgungen**
 - Modellherstellung sowie Arbeitsvorbereitung
 - Stiftaufbauten
 - Langzeitprovisorien
 - Inlays, Teilkronen, Kronen und Brücken
 - Verblendungen
 - Interimsversorgungen
 - Modellgussprothesen
 - Teleskopversorgungen mit partieller Modellgussprothese und Cover-Denture-Prothese
 - Totaler Zahnersatz mit Kunststoff- und Metallbasis
 - Aufbissbehelfe und Unterkieferprotrusionsschienen
 - Reparaturen

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Achtung: In dieser Fortbildung liegt der Schwerpunkt bei der Herstellung von zahntechnischen Werkstücken im konventionellen Bereich. Die zahntechnische digitale Welt ist inzwischen derart umfangreich geworden, dass es notwendig wurde, ein zusätzliches, sehr spannendes und gewinnbringendes Webinar mit dem Titel „CAD/CAM: Digitale Workflows“ zu entwickeln. Informationen und Termine hierzu finden Sie auf der nächsten Seite.

CAD/CAM: Digitale Workflows

Digitale Herstellung von Kronen, ZE, Schienen etc. korrekt und gewinnbringend abrechnen!

Herzlich willkommen sind:

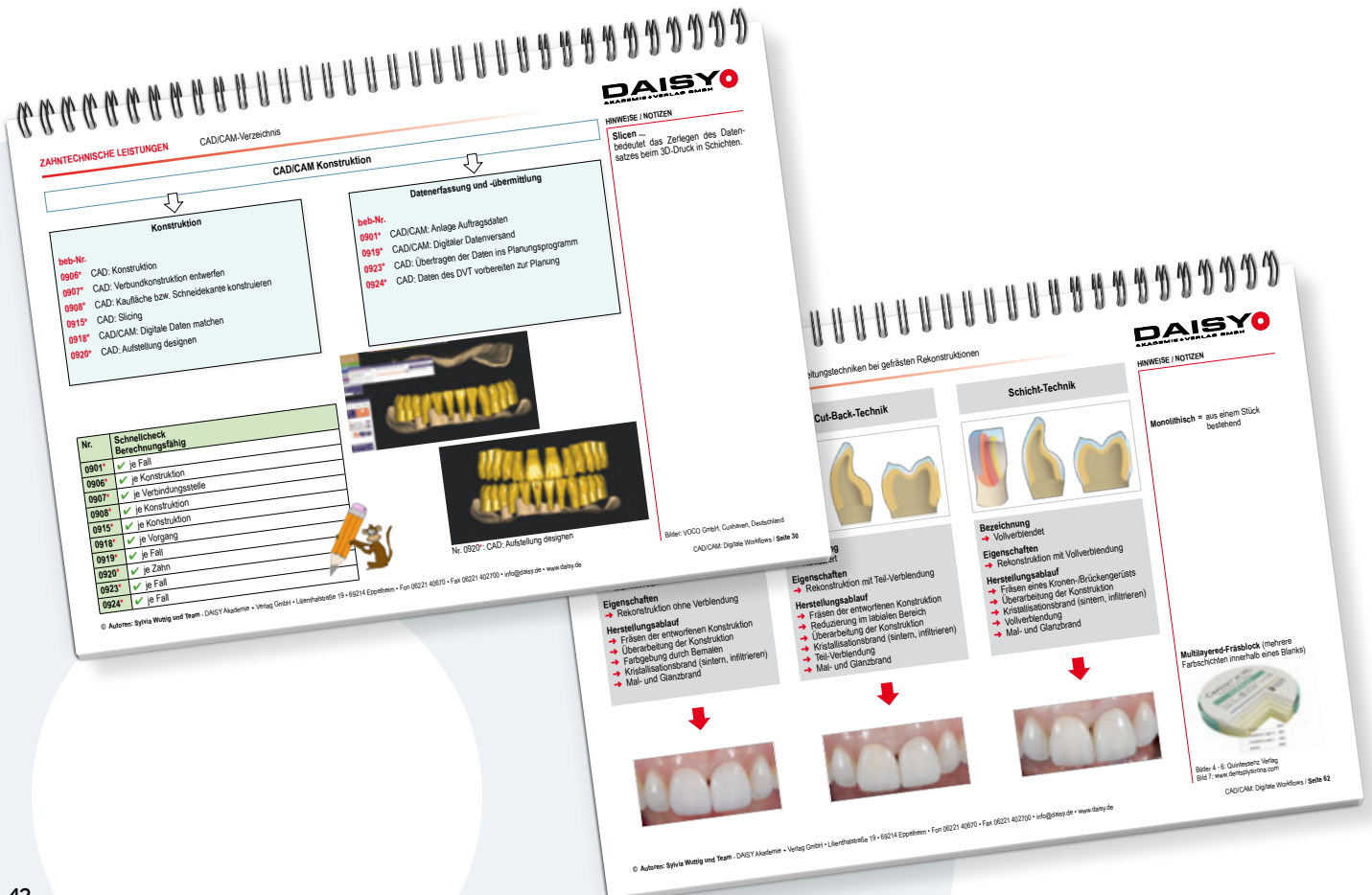
Zahnärztinnen, Zahnärzte und das gesamte Praxisteam, wenn Grundkenntnisse in der Zahnersatz- und Zahntechnikabrechnung vorhanden sind, sowie Zahntechniker, die in einem Praxislabor oder in einem gewerblichen Labor tätig sind.

Zum Thema:

Scan statt Abdruck, Daten statt Gips: Mit der softwareunterstützten Modellanfertigung und der digitalen Herstellung von Werkstücken entscheiden sich immer mehr Zahnarztpraxen für eine zukunftsorientierte Zahnmedizin. Digitale Prozesse bieten nicht nur eine höhere Präzision, sondern auch eine spürbare Zeitersparnis, mehr Komfort für die Patienten und einen optimalen Workflow. Die digitalisierte Zahnheilkunde ist kein Trend, sondern wahr gewordene Realität und zählt zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren. Obwohl die Implementierung digitaler Workflows sehr viele Vorteile mit sich bringt, stellt sie neue und nicht zu unterschätzende Anforderungen an eine korrekte und betriebswirtschaftlich sinnvolle Berechnung.

Diese praxisorientierte Fortbildung liefert fundiertes Wissen rund um verschiedene digitale Behandlungskonzepte. Ob Intraoralscan oder zahntechnische CAD/CAM-Leistungen – jeder kann lernen, wie die unterschiedlichsten Leistungen vollständig, transparent und gewinnbringend dokumentiert und berechnet werden müssen.

Zum besseren Verständnis der zahntechnischen Abläufe wird das Seminar anhand von anschaulichen Bildern und vielen klinischen Fällen von Grund auf erklärt, mit dem Ziel, dass auch „Nichtzahntechniker“ in die Lage versetzt werden, zahntechnische Abläufe zu verstehen, Zusammenhänge herzustellen und das gelernte Wissen in die Praxis umzusetzen.





Live-Webinar

Online!	Montag	01.06.2026
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!		
ca. 5,5 Stunden	7 CME-Punkte	395,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

INHALTE

• Einstieg in die digitale Welt

- Welche Verfahren sind im digitalen Workflow möglich?
- Drucken und Fräsen: Vorstellung der verschiedenen Systeme mit Behandlungs- und Verfahrensablauf
- Eigenleistungen vs. Fremdleistungen: Teilweise oder gesamte Herstellung im Fräszentrum – Was ist zu beachten und welche Leistungen können berechnet werden?
- Konformitätserklärung
- Die Bedeutung einer sogenannten „Sachkostenliste“
- Neue und aktuelle Rechtsprechung
- Fakten zur Umsatzsteuer

• Abformungen und Modelle (konventionell und digital)

- Unterscheidung zwischen digitalisierten, virtuellen und gedruckten Modellen
- Virtuelle Diagnostikmodelle
- Digitale Simulationen von Behandlungsergebnissen

• Konservierende Leistungen

- Kassen- oder Privatleistung?
- Unterscheidung zwischen Inlay und Onlay
- Veneer oder doch Teilkrone?

• Zahnersatz (auch Suprakonstruktionen)

- Regelversorgung, gleichartig, andersartig oder kein Festzuschuss?
- Ablaufdiagramme
- Die verschiedenen Verarbeitungstechniken bei gefrästen Rekonstruktionen
- Übersicht: Welche Versorgungungen können im 3D-Druck oder im Fräsverfahren hergestellt werden?

• Schienen

- Kassen- oder Privatleistung?
- Mindmap: Welche Schienen können als Kassenleistung abgerechnet werden?
- Unterscheidung zwischen der konventionellen, gefrästen und gedruckten Schiene

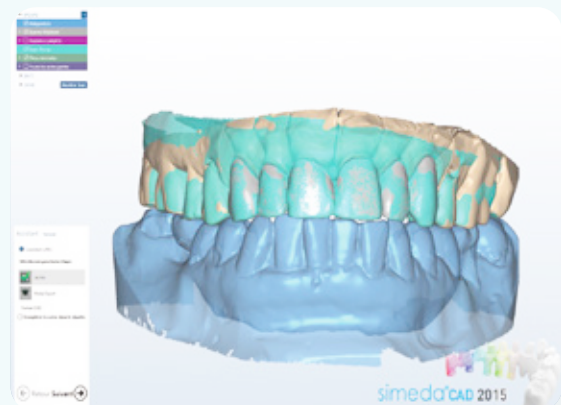
• FAL/FTL

- Digitale Registrierungen
- Vorstellung verschiedener Verfahren z. B. Freecorder, Zebris

• Fallbeispiele aus der Praxis mit zahnärztlichem Honorar und zahntechnischen Leistungen

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.



Unverhofft kommt oft!

Schmerzfälle / Frakturierte Zähne / Primärleistungen & Co. im Fokus einer korrekten Abrechnung



Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam, ganz gleich ob Vorkenntnisse zur Abrechnung vorhanden sind oder nicht.

Zum Thema:

Etwa 60 % der Schmerzsituationen in der Praxis sind endodontischen Ursprungs und erfordern entsprechend der Rechtsprechung und der Stellungnahme der DGZMK und DGZ eine sofortige Intervention.

Weil Schmerzpatienten meist unangemeldet in der Praxis erscheinen und nicht abgewiesen werden dürfen, stellen sie sowohl für das Behandlungsteam, als auch für die Praxisverwaltung unterschiedliche Herausforderungen dar. Nicht selten können derartige Situationen den Tagesablauf einer Praxis tüchtig durcheinanderbringen.

In diesem Webinar lernen Sie anhand von vielen klinischen Fällen (quer durch die OralMedizin), alle Herausforderungen rund um das Thema „Schmerz- und Notfallbehandlungen“ zu meistern und eine vertragsgerechte sowie gewinnbringende Abrechnung in den Praxisalltag zu integrieren, denn jeder muss wissen, welche Ansprüche ein Versicherter der GKV hat und ob bei „Schmerz- und Notfallpatienten“ eine Privatvereinbarung überhaupt möglich ist. Auch bereits begonnene Behandlungen von Bestands- und Neupatienten, wie z. B. chirurgische Behandlung beim Hauszahnarzt, Notdienst, Vertretung usw. werden thematisiert!



Streaming-Video

Jederzeit!

ca. 4,5 Stunden

5 CME-Punkte

295,- Euro

[Anmeldung direkt auf daisy.de](#)

INHALTE

- **Grundlagen und sonstige Kostenträger**
 - Notfallversorgung und Schmerzfall
 - Fakten zu Berufs- und Schulunfällen
 - Abkommen Berufsgenossenschaft / Unfalldokumentationsbogen
 - Regelkreis der zahnärztlichen Versorgung bei einem Berufs-/Schulunfall / Ablaufdiagramme
 - Auslandskrankenversicherte / Soldaten der Bundeswehr / Versicherte im Basis-/Standardtarif / Asylbewerber
 - **Zahnfrakturen und endodontische Versorgungen**
 - Daten, Zahlen, Fakten aus Bestimmungen, Richtlinien, Gesetzen
 - Privatvereinbarung gemäß § 8 Abs. 7 BMV-Z
 - Klassifikationen von Zahnverletzungen
 - Semipermanente Schienungen / Traumaprävention
 - Zuschläge im Notdienst
 - Wiederbefestigung eines Zahnfragments / Entfernung einer frakturierten Zahnwand
 - Endodontische Behandlung im Notdienst / Selbstständige Zusatzleistungen
 - **Workshop**
 - Behandlung einer Dentitio difficilis
 - Eröffnung eines Abszesses
 - Erneuerung Klebestelle eines festsitzenden Retainers
 - Weichteilverletzungen z.B. durch Retainerdraht
 - Chirurgische Leistungen / Nachblutungen / Nachbehandlungen
 - Periimplantitis-Therapie
 - Softtschiene / Aufbissbehelf ohne adjustierte Oberfläche
 - **Provisorische Versorgungen und Wiederherstellungen**
 - Beispielhafte Wiederherstellungen der Funktion von Kronen, Brücken und Prothesen
 - Nylon-Interimsprothesen / Inlayreparatur
 - Schiene mit eingearbeiteten Prothesenzähnen
 - Natürlicher Zahn als Provisorium
- u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Budget + HVM

Wie Sie Leistungskürzungen vermeiden und Ihre Honorare sichern können

Herzlich willkommen sind:

Zahnärztinnen, Zahnärzte und das gesamte Praxisteam, die wertvolles Wissen rund um die eigenen HVM-Kennzahlen sammeln und damit ihre Honorare sichern wollen.

Zum Thema:

Dieses Webinar schafft **Übersicht und tieferes Wissen** zur Budgetierung und diverser Honorarverteilungsmaßstäbe. Dabei stehen **wertvolle Handlungsoptionen** zur Stabilisierung und ggf. Erhöhung des Honorarvolumens im Mittelpunkt. Im Sinne des § 12 SGBV (Wirtschaftlichkeitsgebot) lernen Sie, wie Sie zukünftig die Compliance Ihrer Patienten noch mehr einfordern müssen und wie Sie auf Basis der GKV-Richtlinien automatisch und gesetzeskonform **„weniger Bema aber mehr GOZ“** erreichen werden.



Jederzeit!

ca. 3,5 Stunden

4 CME-Punkte

295,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

INHALTE

• Einführung

- GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) noch relevant für die Erhöhung/Absenkung der Punktwerte und des Ausgabevolumens?
- Wertvolle Informationen zur Honorar-Entwicklung in den zahnärztlichen Fachgebieten

• Budgetierung

- Wie wird die Gesamtvergütung „verteilt“?
- Beispiel eines Budgets für GKV-Leistungen
- Wertvolle Übersichten: Budgetierte und budgetfreie GKV-Leistungen aus allen Bereichen der OralMedizin
- Budgetierte und budgetfreie PAR-Leistungen und deren Abrechnung
- Wichtige Handlungsoptionen zur Honorarsicherung

• Honorarverteilungsmaßstab

- Was bedeutet Fallwert und Praxisgrenzwert?
- Beispiele zur Ermittlung verschiedener Fallwerte und Grenzwerte
- 17 KZVen – 17 verschiedene Honorarverteilungsmaßstäbe?
- Welche Hilfestellungen stehen der Praxis zur Verfügung?
- KFO-Begleitleistungen

• Handlungsoptionen trotz HVM: Wie Sie unnötige Budgetbelastungen und Honorarverluste vermeiden können

- Kons. – Mehrkostenvereinbarung bei Füllungen tiefgründiger analysieren und Zusatzleistungen neu kalkulieren!
- Endodontie – Strengste Anwendung der GKV-Behandlungsrichtlinie im Sinne von mehr GOZ und weniger Bema. Zusatzleistungen dokumentieren und betriebswirtschaftlich korrekt kalkulieren!
- PAR – Zusatzleistungen: Was geht und was geht nicht!
- Schienen – ca. 50 % der abgerechneten K1, K3 und K4 stellen eine Privatleistung dar! Deshalb: Strengste Anwendung der GKV-Behandlungsrichtlinie, nicht zuletzt um auch Regresse zu vermeiden!
- Zahnersatz – Begleitleistungen intensiver analysieren und kein HKP (GAV, AAV) ohne Privatvereinbarung!
- KFO – Mehr-, Zusatz- und andere Leistungen berechnen und kalkulieren!
- Last, but not least: Chairside-Leistungen dokumentieren und berechnen

u. v. a. m.

Kostenerstattung in der GKV: Hopp oder top?

Wie Patienten UND Zahnarztpraxen davon profitieren können

Herzlich willkommen sind:

Zahnärztinnen, Zahnärzte und das gesamte Praxisteam, die sich umfangreiches Wissen zur Kostenerstattung aneignen wollen und die Systematik in ihre Praxis implementieren möchten.

Zum Thema:

Warum Sie sich jetzt mit dem Thema Kostenerstattung intensiver auseinandersetzen sollten? Weil dieses Verfahren in Zeiten von Punktwertabsenkungen, HVM, Budgetierung und Co. als fester Bestandteil eines erfolgreichen Abrechnungsmanagements nicht mehr wegzudenken ist.

Es ist doch selbstverständlich, wenn bei den gegenwärtigen empfindlichen Honorarkürzungen Zahnärztinnen und Zahnärzte nach Möglichkeiten suchen, wie man diesem Trend **entgegenwirken** kann. Ganz nach dem Motto:

Wenn nicht jetzt, wann dann!

Aber Achtung: Man kann eine Praxis nicht von heute auf morgen auf die Kostenerstattung „umstellen“, sondern sollte mit viel Wissen, Bedacht und Überzeugungskraft vorgehen.

Was vor vielen Jahren nur den „Besserverdienenden“ vergönnt war, kann heute von **jedem** Versicherten der GKV genutzt werden und **niemand** darf ihm dieses Recht verwehren.

In diesem Webinar lernen Sie **alles**, was rund um das Kostenerstattungsverfahren beachtet werden muss. Zum Beispiel bei welchen Behandlungen es sinnvoll angewendet werden kann und bei welchen eher nicht. Und vor allem wie Sie Ihre Patienten beraten sollten. Kurz und gut: Wie Sie dieses System **erfolgreich** in Ihre Praxisstrukturen implementieren können und so ganz nebenbei Ihr individuelles Praxisbudget entscheidend **entlasten** können.



INHALTE

- **Das Recht auf Kostenerstattung gemäß § 13 SGB V**
 - Alle gesetzlichen Regelungen
 - Auswirkungen der Kostenerstattung auf das Gesamt- bzw. Praxisbudget
 - Wahltarife: Pauschale Kostenerstattung oder reguläre Kostenerstattung
 - Möglichkeiten und Einschränkungen
 - Ablauf von der Wahl der Kostenerstattung bis zur Rechnungslegung
 - Hilfreiche und wissenswerte Rechtsprechung
 - Tipps zur Kommunikation mit dem Versicherten
 - **GKV-Satzungen in Bezug auf die Kostenerstattung im Überblick. Und welche Unterschiede bestehen zwischen den gesetzlichen Krankenkassen?**
 - **Welche Leistungen sind im Rahmen der Kostenerstattung erstattungsfähig und welche nicht?**
 - Individualprophylaxe / Konservierende Leistungen / Chirurgie / Endodontologie / Parodontologie / Zahnersatz / Kieferorthopädie / Aufbissbehelfe / Schienen
 - **Klinische Fallbeispiele mit Gegenüberstellung der zu erwartenden Kostenerstattung**
 - Endodontie / Parodontologie / Aufbissbehelfe / Schienen / Zahnersatz
- u. v. a. m.**

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

 Streaming-Video

Jederzeit!

ca. 3 Stunden

3 CME-Punkte

255,- Euro

[Anmeldung direkt auf daisy.de](https://daisy.de)

Wirtschaftlichkeitsprüfung?

So erzielen Sie Erfolge statt Misserfolge

Herzlich willkommen sind:

Zahnärztinnen, Zahnärzte und das gesamte Praxisteam.

Zum Thema:

Die Anzahl der Wirtschaftlichkeitsprüfungen steigt jährlich. Allein der „begründete Verdacht auf Unwirtschaftlichkeit“ reicht aus, um ein Prüfverfahren zu starten. Für die betroffenen Zahnärzte kommt dies oft überraschend und sorgt im gesamten Team für Unruhe. Gute Vorbereitung ist entscheidend! Wer mit den Mechanismen vertraut ist, Fristen beachtet und sich mit den spezifischen Vorgaben auskennt, kann eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ohne spürbare Honorarkürzungen erfolgreich meistern.

Im Seminar erhalten Sie wertvolle Hilfestellungen und klare Handlungsempfehlungen sowie fundiertes Wissen, um solchen Prüfungen und damit drohenden Rückzahlungen vorzubeugen.

INHALTE

- Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen
- Übersicht der häufigsten beanstandeten Bema-Nummern
- Die Stufen der Korrekturschleife
- Wichtige Fakten zu einer individuellen Prüfvereinbarung
- Mindmap zum Ablaufverfahren einer Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Durchschnittswerte abgerechneter Bema-Leistungen anhand der 100-Fall-Statistik
- Workshop zur Vermeidung der häufigsten Abrechnungsfehler u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

„ Ich fühle mich immer ein großes Stück sicherer in meinem Job, wenn ich ein DAISY Seminar besucht habe. Freue mich schon aufs nächste! “

Kerstin P., Saarbrücken



Streaming-Video

Jederzeit!

ca. 5 Stunden

6 CME-Punkte

295,- Euro

[Anmeldung direkt auf daisy.de](#)

Neu!

MKG-Chirurgie – EBM, Bema, GOZ oder GOÄ?

Ein Spezial-Webinar für Insider aus dem Bereich der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG)

Die richtige Abrechnung von chirurgischen Leistungen nach den unterschiedlichen Honorierungs-Systemen und wie dieser „Abrechnungs-Spagat“ wirklich gelingt.

Herzlich willkommen sind:

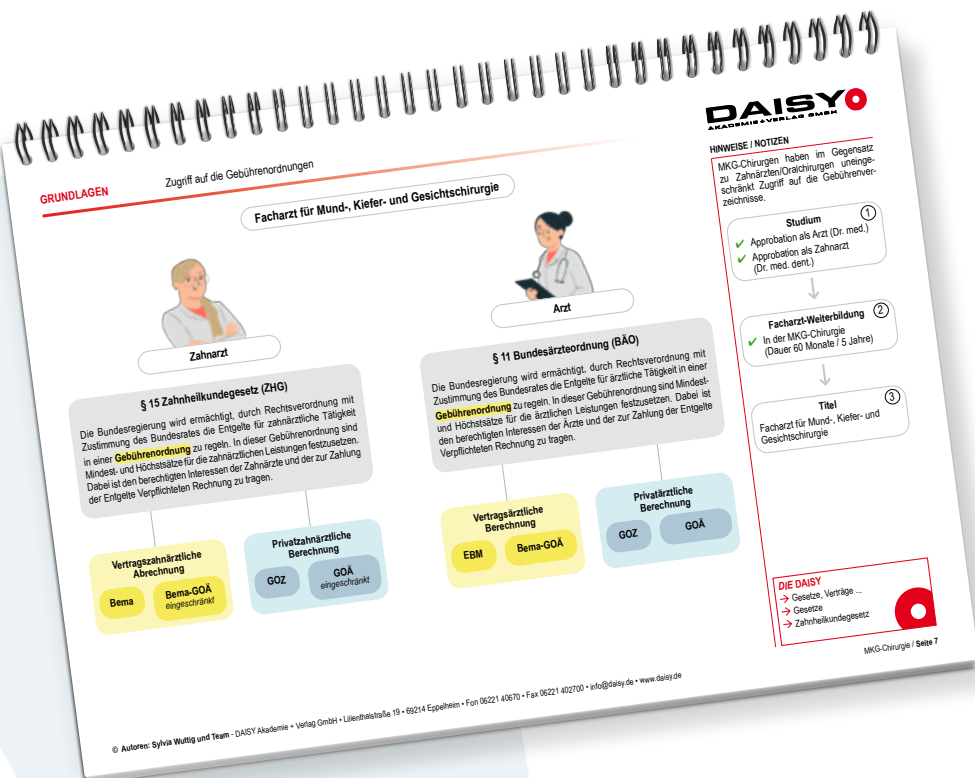
Doppelt approbierte Zahnärztinnen und Zahnärzte zusammen mit ihrem Praxisteam, die sich in den MKG-Bereich des EBM einarbeiten wollen und die bereits Grundkenntnisse in der zahnmedizinisch-chirurgischen Abrechnung nach dem Bema-Zahnärzte besitzen.

Zum Thema:

Die Abrechnung von mund-, kiefer- und gesichtschirurgischen Leistungen (MKG) erfordert sehr umfangreiche Abrechnungskennnisse, weil man durch die Doppelapprobation als Arzt und Zahnarzt „Zugriff“ auf verschiedene Honorierungssysteme hat. Das bedeutet im Einzelnen, es besteht ein Zugriff im GKV-Bereich auf den EBM, den Bema und die Bema-GOÄ sowie im Privatbereich auf die GOZ und die Privat-GOÄ. Alles andere als eine leichte Aufgabe bei fünf (!) unterschiedli-

chen Leistungsverzeichnissen den Überblick zu behalten. Dazu müssen u. a. die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der jeweiligen Kassenärztlichen (KV) sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) beachtet werden.

In diesem Webinar lernen Sie nicht nur wichtige gesetzliche Grundlagen der MKG-Abrechnung kennen, sondern auch die Basic-Leistungen des EBM, wie Grundpauschalen, Briefe, Röntgenleistungen und vieles andere mehr. Der Umgang mit unverzichtbaren Schnellübersichten und Checklisten zu kleinchirurgischen Eingriffen, ambulanten und belegärztlichen Operationen werden Ihnen den Einstieg in die MKG-Abrechnung enorm erleichtern. Auch die immer wiederkehrende Frage, ob jetzt nach dem EBM oder nach dem Bema abzurechnen ist, wird im Webinar umfassend beantwortet.





Online!	Freitag	24.04.2026
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin

INHALTE

• Einstieg in die MKG-Abrechnung

- Wie kann der tägliche „Spagat“ zwischen ärztlicher und zahnärztlicher Abrechnung gelingen?
- Übersicht zu den Honorierungssystemen: EBM, Bema, Bema-GOÄ, GOZ, Privat-GOÄ und zu den verschiedenen Abrechnungsmodalitäten der KVen und KZVen
- EBM – Allgemeine Bestimmungen: Was für MKG-Praxen wirklich wichtig ist
- Einwilligung / Patientenaufklärung / Dokumentation / OP-Bericht / Rechtsprechung
- Vereinbarung einer Privatbehandlung / Vereinbarung von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)

• Allgemeine Leistungen

- Grund- und Konsiliar-Pauschalen, Zuschläge, ärztliche Briefe, Röntgenleistungen, elektronische Patientenakte usw.
- Das Ausfüllen von verschiedenen kassenärztlichen Formularen und die entsprechende Vergütung

• Kleinchirurgische Eingriffe

- Was gilt als kleinchirurgischer Eingriff und wie werden diese abgerechnet?
- Bema und EBM immer im Blick – Vergleich der Honorierungssysteme anhand von klinischen Fallbeispielen

• Ambulante und belegärztliche Operationen

- Grundlagen zu ambulanten / belegärztlichen Operationen / Simultaneingriffe
- Zuschläge und postoperative Überwachungs- und Behandlungskomplexe
- Klinische Fallbeispiele zu Eingriffen an der Körperoberfläche, der MKG-Chirurgie und der HNO-Chirurgie
- **DAISY-OPS-Rechner**[®] als optimale Unterstützung bei der Abrechnung von Operationen nach dem EBM

• Maßnahmen zur ästhetischen Optimierung

- Was muss bei der Abrechnung ästhetischer Leistungen beachtet werden, insbesondere wenn diese medizinisch nicht indiziert sind?
- Klinische Fallbeispiele zur Unterspritzung mit Botox/Hyaluronsäure, Narbenkorrekturen, Entfernung von Muttermalen und anderen Eingriffen zur ästhetischen Optimierung

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Neu!

Einstieg in die Abrechnung

Für **QUEREINSTEIGER** ohne zahnmedizinische Vorkenntnisse (3 Tage)

Herzlich willkommen sind:

Engagierte Menschen mit Grundkenntnissen zum Ablauf einer zahnmedizinischen Behandlung und dem Willen, Zahnärztinnen und Zahnärzten im Bereich der Abrechnung zur Seite zu stehen.

Zum Thema:

Unser 3-Tage-Basis-Seminar richtet sich an alle, egal ob sie sich bisher mit den zahnärztlichen Honorierungssystemen, also der Abrechnung beschäftigt haben oder nicht! Fakt ist, dass immer weniger ausgebildete ZFA oder ZMV zur Verfügung stehen und zukünftig die sogenannten „Quereinsteiger“ mit einer fachfremden Ausbildung für das Praxisteam unverzichtbar werden! **Auch Partner/-innen von Zahnärztinnen und Zahnärzten** übernehmen immer wieder gerne diese verantwortungsvolle Aufgabe. **Mit Grundkenntnissen** zum Ablauf einer zahnmedizinischen Behandlung steht einer erfolgreichen Teilnahme nichts mehr im Wege.

Dieses Seminar ist der erste wichtige Schritt zur Erlangung von zahnärztlichem Abrechnungswissen dem Respekt gebührt! Wobei Abrechnung wirklich kein „Hexenwerk“ ist und nach und nach von jedem erlernt werden kann.

Gute Kenntnisse der einzelnen Behandlungsabläufe sind von Vorteil und erleichtern den Einstieg in die zahnärztliche Abrechnung sehr, da hierdurch gewisse Schritte bei der Leistungsabrechnung schneller verinnerlicht und somit direkt in den Praxisalltag übertragen werden können. Keine Angst! Diesen Weg haben schon sehr viele DAISY-Kunden erfolgreich beschritten und haben sich sogar nach und nach zum Abrechnungs-Experten weiterentwickelt. Die zahnärztliche Abrechnung ist zwar anspruchsvoll, aber man muss wirklich nichts auswendig wissen, sondern nur in der Lage sein, alle notwendigen Informationen u.a. aus Bema, GOZ und GOÄ bei Bedarf abrufen zu können. Und das garantiert das Arbeiten mit dem blitzschnellen Nachschlagewerk **DIE DAISY!**

In diesem Seminar erhalten Sie das Grundverständnis für die wichtigsten Gesetze, Verträge und Paragraphen, die häufigsten Gebührenpositionen, die bedeutsamsten Behandlungsrichtlinien und die unverzichtbaren Werkzeuge für eine perfekte Behandlungsdokumentation und eine optimale Abrechnung! Nehmen Sie diese Herausforderung an und legen Sie mit diesem Seminar den **Grundstein zum angenehmen Abrechnungs-Experten**.

The image shows two pages from the DAISY 'DIE DAISY!' manual, which is a spiral-bound notebook. The pages contain detailed information about dental billing codes and procedures, including:

- Page 1 (Top):**
 - ALLGEMEIN** Gegenüberstellung Bema + GOZ
 - Bema-Nr. 41a L1** Leitungsanästhesie a) intraoral. Punkte: 12, Wert: 15,00 €.
 - Bestimmungen zu der Bema-Nr. 41a**: 1. Siehe DIE DAISY. 2. Die Abrechnung einer Leitung nach der Nr. 41 kann nur erfolgen, wenn die Infiltrationsanästhesie (Nr. 40) nicht ausreicht. 3. Bei chirurgischen und parodontal-chirurgischen Leistungen können in begründeten Ausnahmefällen die Nr. 41 und die Nr. 40 abgerechnet werden. 4. Bei lang dauernden Eingriffen ist die Nr. 41 ein zweites Mal abrechnungsfähig.
 - Abrechnungsfähig**: für eine introrale Leitungsanästhesie, je Nervenbahn. Regelinästhesie im Unterkiefer. Bei örtlichen Prozessen, die eine Infiltrationsanästhesie alleine nicht zulassen.
 - GOZ-Nr. 0100** Intraorale Leitungsanästhesie. Faktor: 2,00, Wert: 9,05 €.
 - Bestimmungen zu der GOZ-Nr. 0100**: Bei den Leistungen nach den Nummern 0090 und 0100 sind die Kosten der verwendeten Anästhetika gesondert berechnungsfähig.
 - Berechnungsfähig**: für eine intraorale Leitungsanästhesie, je Nervenbahn. mehrfach im selben Gebiet nur mit Rechnungs Begründung. zzgl. Materialkosten - Anästhetikum.
 - Häufig eingesetzt**: Nervus maxillaris superior, Nervus maxillaris inferior, Foramen mandibulae.
 - DAISY AKADEMIE & VERLAG GMBH**
- Page 2 (Bottom):**
 - ALLGEMEIN** Gegenüberstellung Bema + GOZ
 - Bema-Nr. 8 VP** Sensibilitätsprüfung der Zähne. Punkte: 8, Wert: 7,50 €.
 - Bestimmungen zu der Bema-Nr. 8**: Leistungen nach Nr. 8 sind auch bei der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkrone auf dem Erhaltungszustand abzurechnen.
 - Abrechnungsfähig**: für die Sensibilitätsprüfung eines oder mehrerer Zähne nach Überkantung der Pulpa in regelmäßigen Zeitabständen zur Kontrolle des Heilerfolges (B. III, Nr. 8). vor Überkantung eines Zahnes (ZE-Richtlinie Nr. 11c) die Sensibilitätsprüfung, bzw. funktionelle Kontrolle des Heilerfolges durchgeführt.
 - Nicht abrechnungsfähig**: mehrfach und systematisch im Rahmen der Füllungsanästhesie innerhalb eines Quartals, z. B. in jeder Sitzung (Ausnahmen sind zu begründen).
 - GOZ-Nr. 0070** Vitalitätsprüfung eines Zahnes oder mehrerer Zähne einschließlich Vergleichstest, je Sitzung. Faktor: 2,00, Wert: 6,47 €.
 - Bestimmungen zu der GOZ-Nr. 0070**: - Keine -
 - Berechnungsfähig**: für die Vitalitätsprüfung eines oder mehrerer Zähne und Vergleichstest je Sitzung, unabhängig wie viele Zähne geprüft werden.
 - Nicht berechnungsfähig**: für einen Perkussionstest (Klopftest).
 - Ergänzung zum Perkussionstest**: **Beschluss des Ausschusses**: Die GOZ-Nr. 0070 ist nach Auffassung des Ausschusses berechnungsfähig, wenn die Vitalitätsprüfung durch einen Gutachter oder Zahnarzt durchgeführt wird. Im Übrigen handelt es sich um eine selbstständige Leistung.
 - Achtung!** Sensibilitätsprüfung bei CoP-Vorzeichen.
 - Behandlungsrichtlinie B. III, Nr. 8**: In der konservierenden Behandlung hat die Erhaltung der vitalen Pulpa Vorrang. Bei Erhaltung der Zähne durch Methoden der Pulpaüberkantung und Wurzelkanalbehandlung soll in angemessenen Zeitabständen eine klinische und ggf. eine Sensibilitätsprüfung- bzw. funktionelle Kontrolle des Heilerfolges durchgeführt werden.
 - Zahnersatz-Richtlinie Nr. 11c**: Der Versorgung mit Zahnersatz hat die notwendige kostenverwendungs- und parodontale Behandlung des Restgebisses vorzuzugeln. c. Zu überkronte Zähne sind auf ihre Sensibilität zu überprüfen.
 - DAISY AKADEMIE & VERLAG GMBH**



Präsenz-Seminar

Seminar-Nr. 2640

Berlin	Mi – Fr	11.02. – 13.02.2026
München	Mi – Fr	24.06. – 26.06.2026
Frankfurt am Main	Mi – Fr	26.08. – 28.08.2026
Düsseldorf	Mi – Fr	23.11. – 25.11.2026
09:00 – ca. 17:00 Uhr	24 CME-Punkte	1.795,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 59

Die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme ist das **Fachkunde-Streaming-Video** (siehe Seite 58) – im Preis dieses QUEREINSTEIGER-Seminars **inbegriffen!**

INHALTE

TAG 1

- Grundlagenwissen / System der ambulanten vertragszahnärztlichen Versorgung
- Wichtige Regeln aus dem Sozialgesetzbuch: Wirtschaftlichkeitsgebot / Leistungsanspruch der Versicherten / zahnärztliche Behandlung
- Die verschiedenen Honorierungssysteme: Bema, GOZ, GOÄ
- Elektronische Patientenakte: ePA für alle / MIOs / Bonusheft
- Betriebswirtschaft: Kennen Sie Ihren Sollumsatz pro Stunde?
- Grundsätzliches zur Patientenaufklärung, zur perfekten Dokumentation und zur Abrechnung
- Der Weg von der Kassenleistung zur Privatleistung
- Die wichtigsten Paragraphen der GOZ und die Auswirkungen auf Honorierung und Erstattung
- Die Behandlungsrichtlinien der GKV für die Bereiche:
 - Allgemeine Leistungen (Beratung, Untersuchung, Injektionen usw.)
 - Röntgendiagnostik
 und die richtige Abrechnung nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ sowie die Berechnung außervertraglicher Zusatzleistungen
- Wann und wie können angemessene Honorare vereinbart werden?
- Viele praxisbezogene Beispiele mit Gegenüberstellung der Abrechnung bei Kassen- und Privatpatienten

TAG 2

- Die Behandlungsrichtlinien der GKV für die Bereiche:
 - Konservierende Therapie (Füllungen und Restaurationen)

- Endodontische Leistungen (Wurzelkanalbehandlungen)
- Chirurgische Alltagsleistungen (z. B. Extraktion, Zystektomie, Nachbehandlung usw.)
und die richtige Abrechnung nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ sowie die Abrechnungsmöglichkeiten außervertraglicher Zusatzleistungen
- Konservierende Behandlung (Füllungen / Restaurationen) und die Abrechnung dieser Leistungen nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ
- Mehrkostenvereinbarungen bei Füllungen (plus Begleitleistungen)
- Viele praxisbezogene Beispiele mit Gegenüberstellung der Abrechnung bei Kassen- und Privatpatienten

TAG 3

- Die Behandlungsrichtlinien der GKV für die Bereiche:
 - Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Individualprophylaxe
 - PAR (Systematische Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen)
 - Aufbissbehelfe / Schienen
 und die Abrechnung nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ sowie die Abrechnungsmöglichkeiten außervertraglicher Zusatzleistungen
 - Viele praxisbezogene Beispiele mit Gegenüberstellung der Abrechnung bei Kassen- und Privatpatienten
- u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Einstieg in die Abrechnung

für das gesamte Praxisteam (3 Tage)

Herzlich willkommen sind:

Engagierte Menschen mit dem Willen, Zahnärztinnen und Zahnärzten im Bereich der Abrechnung zur Seite zu stehen. Unser 3-Tage-Basis-Seminar richtet sich an alle, die über Grundkenntnisse zum Ablauf einer zahnmedizinischen Behandlung verfügen und in diesem spannenden und wichtigen (!) Bereich durchstarten möchten.

Zum Thema:

Das 3-Tage-Basis-Seminar ist der erste wichtige Schritt zur Erlangung von zahnärztlichem Abrechnungswissen dem Respekt gebührt! Wobei Abrechnung wirklich kein „Hexenwerk“ ist und nach und nach von jedem erlernt werden kann.

Gute Kenntnisse der einzelnen Behandlungsabläufe sind von Vorteil und erleichtern den Einstieg in die zahnärztliche Abrechnung sehr, da hierdurch gewisse Schritte bei der Leistungsabrechnung schneller verinnerlicht und somit direkt in den Praxisalltag übertragen werden können. Keine Angst! Diesen Weg haben schon sehr viele DAISY-Kunden erfolgreich beschritten und haben sich sogar nach und nach zum Abrechnungs-Experten weiterentwickelt. Die zahnärztliche Abrechnung ist zwar anspruchsvoll, aber man muss wirklich nichts auswendig wissen, sondern nur in der Lage sein, alle notwendigen Informationen u.a. aus Bema, GOZ und GOÄ bei Bedarf abrufen zu können. Und das garantiert das Arbeiten mit dem blitzschnellen Nachschlagewerk **DIE DAISY!**



In dieser Fortbildung erhalten Sie das Grundverständnis für die wichtigsten Gesetze, Verträge und Paragraphen, die häufigsten Gebührenpositionen, die bedeutsamsten Behandlungsrichtlinien und die unverzichtbaren Werkzeuge für eine perfekte Behandlungsdokumentation und eine optimale Abrechnung! Nehmen Sie diese Herausforderung an und legen Sie mit diesem Seminar den **Grundstein zum angehenden Abrechnungs-Experten.**

DAISY
AKADEMIE FÜR VERLÄSSELUNG

ALLGEMEIN Beispiele

Zst Mu

1. Beispiel		Bema	GOZ GOÄ	Notizen
Datum	Zahn/ Regio	Leistung		
31.01.		Eingehende Untersuchung Zahnstein vorhanden		→ Letzte eingehende Untersuchung am 20.09.
		Erhebung des PSI-Codes S1=2, S2=2, S3=2, S4=2, S5=2, S6=2		→ Letzte Erhebung des PSI-Codes vor 2 Jahren
		Beratung über den Behandlungsablauf (10:00 - 10:05 Uhr)		
17-47		Entfernung harter Zahnbeläge, einwurzelig		→ Das verwendete Medikament (z. B. Dontisolon oder CHX-Gel) dokumentieren!
		Entfernung harter Zahnbeläge, mehrwurzelig		→ GKV: Das BSG (Zz. 6 RKA 1169) hat entschieden, dass wenn der Arzt zwei nebeneinander nicht abrechnungsfähige Leistungen erbringt, er selbstverständlich die höher bewertete Leistung ansetzen kann.
06.02.		Mundschleimhautbehandlung (Gingivitis)	A1	Ä5
		Beratung über den Heilungsverlauf / Verlaufskontrolle (14:02 - 14:10 Uhr)		4020
33-43		Mundschleimhautbehandlung		

2. Beispiel		Bema	GOZ GOÄ	Notizen
Datum	Zahn/ Regio	Leistung		
31.01.		Restoration eines Zahnes Telefonische Beratung durch den Zahnarzt (17:00 - 17:12 Uhr)		→ Der Patient klagt über Schmerzen im 1. Quadranten
03.02.		Symptombezogene Untersuchung, 16 kariös		→ Der Patient hat sich für eine dentinadhäsive Restauration in Mehrschichttechnik entschieden
	16	Vitalitätsprüfung (+)		→ Mehrkostenvereinbarung gemäß § 28 Abs. 2 SGB V
		Beratung über Füllung + mögliche Alternativen (12:01 Uhr - 12:11 Uhr)		
		Heil- und Kostenplan / Mehrkostenvereinbarung	MKV	→ 4050 2x 4055
15-17		Entfernung weicher Zahnbeläge		→ 2080
16		Dentinadhäsive Restauration in Mehrschicht- technik, zweifächig (ol)	MKV	→ MKV: GOZ-Nr. 2080 abzgl. 13b (F2)

! Weitere Begleitleistungen und die Abrechnung einer Restauration
Siehe Basis Teil 2 - Bereich Konservierende Therapie

© Autoren: Sylvia Wuffig und Team - DAISY Akademie - Verlag GmbH - Lilienthalstraße 19 - 69214 Eppelheim - Fon 06221 402700 - Fax 06221 402700 - info@daisy.de - www.daisy.de

Einstieg in die Abrechnung - Teil 1 | Seite 75



Präsenz-Seminar

Seminar-Nr. 2642

Heidelberg	Mi – Fr	04.03. – 06.03.2026
Magdeburg	Mi – Fr	08.04. – 10.04.2026
Osnabrück	Mo – Mi	13.04. – 15.04.2026
München	Mi – Fr	06.05. – 08.05.2026
Hamburg	Mi – Fr	01.07. – 03.07.2026
Köln	Mo – Mi	05.10. – 07.10.2026
Ulm	Di – Do	06.10. – 08.10.2026
Oldenburg	Mo – Mi	11.11. – 13.11.2026
Berlin	Mi – Fr	09.12. – 11.12.2026
09:00 – ca. 16:30 Uhr	24 CME-Punkte	1.695,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 59



Live-Webinar

Online!	Mi – Fr	11.03. – 13.03.2026
Online!	Mi – Fr	20.05. – 22.05.2026
Online!	Mi – Fr	16.09. – 18.09.2026
09:00 – ca. 16:30 Uhr	24 CME-Punkte	1.665,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!		
ca. 18 Stunden	18 CME-Punkte	1365,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

INHALTE

TAG 1

- Grundlagenwissen / System der ambulanten vertragszahnärztlichen Versorgung
- Wichtige Regeln aus dem Sozialgesetzbuch: Wirtschaftlichkeitsgebot / Leistungsanspruch der Versicherten / zahnärztliche Behandlung
- Die verschiedenen Honorierungssysteme: Bema, GOZ, GOÄ
- Elektronische Patientenakte: ePA für alle / MIOs / Bonusheft
- Betriebswirtschaft: Kennen Sie Ihren Sollumsatz pro Stunde?
- Grundsätzliches zur Patientenaufklärung, zur perfekten Dokumentation und zur Abrechnung
- Der Weg von der Kassenleistung zur Privatleistung
- Die wichtigsten Paragraphen der GOZ und die Auswirkungen auf Honorierung und Erstattung
- Die Behandlungsrichtlinien der GKV für die Bereiche:
 - Allgemeine Leistungen (Beratung, Untersuchung, Injektionen usw.)
 - Röntgendiagnostik
 und die richtige Abrechnung nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ sowie die Berechnung außervertraglicher Zusatzleistungen
- Wann und wie können angemessene Honorare vereinbart werden?
- Viele praxisbezogene Beispiele mit Gegenüberstellung der Abrechnung bei Kassen- und Privatpatienten

TAG 2

- Die Behandlungsrichtlinien der GKV für die Bereiche:
 - Konservierende Therapie (Füllungen und Restaurationen)

- Endodontische Leistungen (Wurzelkanalbehandlungen)
- Chirurgische Alltagsleistungen (z. B. Exzision, Zystektomie, Nachbehandlung usw.)
und die richtige Abrechnung nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ sowie die Abrechnungsmöglichkeiten außervertraglicher Zusatzleistungen
- Konservierende Behandlung (Füllungen / Restaurationen) und die Abrechnung dieser Leistungen nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ
- Mehrkostenvereinbarungen bei Füllungen (plus Begleitleistungen)
- Viele praxisbezogene Beispiele mit Gegenüberstellung der Abrechnung bei Kassen- und Privatpatienten

TAG 3

- Die Behandlungsrichtlinien der GKV für die Bereiche:
 - Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Individualprophylaxe
 - PAR (Systematische Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen)
 - Aufbissbehelfe / Schienen
 und die Abrechnung nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ sowie die Abrechnungsmöglichkeiten außervertraglicher Zusatzleistungen
 - Viele praxisbezogene Beispiele mit Gegenüberstellung der Abrechnung bei Kassen- und Privatpatienten
- u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Einstieg in die Abrechnung

für Zahnärztinnen und Zahnärzte (3 Tage)

Herzlich willkommen sind:

Alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die bei Abrechnungsfragen mitreden und das Gefühl einer gewissen Unabhängigkeit genießen möchten.

In diesem 3-Tage-Basis-Seminar, welches sich explizit **nur an Zahnärztinnen und Zahnärzte (!)** wendet, lernen Sie in einer Gruppe von Zahnmediziner/-innen nicht nur die verschiedenen Honorierungssysteme kennen, sondern bekommen unzählige Tipps, wie Sie Honorarverluste vermeiden und Ihren Umsatz steigern können. Dabei ist der Austausch darüber, wie moderne Behandlungsmethoden in eine korrekte und wirtschaftlich sinnvolle Abrechnung übertragen werden können, besonders wertvoll. Auch Lösungen vieler Alltagsprobleme kommen in diesem Seminar nicht zu kurz. Sie werden Ihr vorhandenes Wissen nicht nur ausbauen, sondern mit einem umfangreichen Abrechnungswissenschatz perfektionieren.

Zum Thema:

Das 3-Tage-Basis-Seminar ist der erste wichtige Schritt zur Erlangung von zahnärztlichem Abrechnungswissen. Abrechnung ist wirklich keine „Zauberkunst“ und kann nach und nach von jedem erlernt werden. Alle Praxisinhaber/-innen tragen gegenüber den gesetzlichen und privaten Krankenkassen die Verantwortung für eine lückenlose Dokumentation und korrekte Leistungsabrechnung! Deshalb steht Abrechnungswissen in ganz engem Zusammenhang mit dem Fachwissen und darf niemals vernachlässigt werden. Auch angestellte Zahnärzte müssen sich dessen bewusst sein, denn ein umfassendes Abrechnungswissen wirkt sich auf eine Umsatzbeteiligung stets positiv aus.



Und keine Angst! Dieses so wichtige Seminar haben schon unzählige Zahnärztinnen und Zahnärzte erfolgreich „bestanden“ und viele haben sich sogar nach und nach zum Abrechnungs-Experten weiterentwickelt. Das Schöne ist: Man muss wirklich nicht viel auswendig wissen, sondern man muss nur in der Lage sein, alle notwendigen Informationen u.a. aus Bema, GOZ und GOÄ bei Bedarf unkompliziert abrufen zu können. Und das garantiert das Arbeiten mit dem blitzschnellen Nachschlagewerk **DIE DAISY!** In diesem Seminar erhalten Sie das Grundverständnis für die wichtigsten Gesetze, Verträge und Paragraphen, die häufigsten Gebührenpositionen, die bedeutsamsten Behandlungsrichtlinien und die unverzichtbaren Werkzeuge für eine perfekte Behandlungsdokumentation und eine optimale Abrechnung! Nehmen Sie diese Herausforderung an und legen Sie mit diesem Seminar den **Grundstein zum angehenden Abrechnungs-Experten.**

GRUNDLAGENWISSEN Betriebswirtschaft: Kennen Sie Ihren Sollumsatz pro Stunde?

Durchschnittspraxis Deutschland

- Einzelpraxis: 3,4 Behandlungssätze, 173 qm
- Personal:
 - 4,51 Angestellte (zahnärztliche Personal),
 - 0,69 Auszubildende,
 - 0,54 angestellte Zahnärzte,
 - 0,22 Zahnfachhelfer,
 - 1,26 sonstiges Personal
- Arbeitsstunden:
 - Inhaber: 44,1 Stunden pro Woche
 - davon Behandlungsstunden von 32,4 Stunden pro Woche
- Betriebsausgaben:
 - 328.900 € im Jahr (ohne Fremdbörserkosten) = 242 € pro Stunde
- Einnahmenüberschuss: "Inhaber-Gehalt" 199.600 € im Jahr = 147 € pro Stunde

Quelle: KZBV Jahrbuch 2024

Stundensollumsatz 389 €

Praxis A: Abweichende höhere Werte → Höherer Sollumsatz

Praxis B: Abweichende niedrigere Werte → Niedrigerer Sollumsatz

Aufteilung der Betriebsausgaben 2022 Deutschland

GOZ-PARAGRAFEN § 2 Abs. 1 und 2 Abweichende Vereinbarung

DAISY **MANUELLER NACHSCHLAGEWERK**

4.5 ist das neue 2.3!

Der GOZ-Praxiswert hat seit 1988 unverändert gehalten. Er liegt nicht wie vor bei 5,0/2,1 (Lohnklasse 11 Punkte). Der 2,3-fache Faktor von 1988 bis 1991 übergriff für die Berechnung des Vertragszuschusses insgesamt heute somit 4,45 (2,3 x 1,934 %), abgerundet also 4,5. Entspricht dem Deutschen Anlage 01/2024

GOZ-Nr. 2120

2,3fach = 89,90 EUR
3,5fach = 151,57 EUR
→ 21,97 EUR Differenz

GOZ-Nr. 2220

3,5fach = 406,88 EUR
4,5fach = 523,14 EUR
→ 116,26 EUR Differenz

DIE DAISY

→ Formulare, Musterbriefe
→ Zahlungsverordnungen
→ Zahlungsverbittungen

Einzig in 40 Abrechnungs-Tafel 1 Seite 21



Frankfurt am Main	Sa – Mo	21.02. – 23.02.2026
Stuttgart	Fr – So	01.05. – 03.05.2026
Hannover	Fr – So	29.05. – 31.05.2026
Insel Reichenau	Do – Sa	25.06. – 27.06.2026
Hamburg	Do – Sa	27.08. – 29.08.2026
Mainz	Fr – So	02.10. – 04.10.2026
München	Fr – So	27.11. – 29.11.2026
09:00 – ca. 16:30 Uhr	24 CME-Punkte	1.695,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 59

Ihr Vorteil

Die 2-tägige Fortbildung „Zahnersatz kompakt für Zahnärztinnen und Zahnärzte“ knüpft nahtlos an dieses Seminar an und bildet die perfekte Ergänzung für einen erfolgreichen Start in die zahnärztliche Abrechnung.

Im PAKET günstiger: beides gleichzeitig buchen und
250 Euro sparen!

INHALTE

TAG 1

- Grundlagenwissen / System der ambulanten vertragszahnärztlichen Versorgung
- Wichtige Regeln aus dem Sozialgesetzbuch: Wirtschaftlichkeitsgebot / Leistungsanspruch der Versicherten / zahnärztliche Behandlung
- Die verschiedenen Honorierungssysteme: Bema, GOZ, GOÄ
- Elektronische Patientenakte: ePA für alle / MIOs / Bonusheft
- Betriebswirtschaft: Kennen Sie Ihren Sollumsatz pro Stunde?
- Grundsätzliches zur Patientenaufklärung, zur perfekten Dokumentation und zur Abrechnung
- Der Weg von der Kassenleistung zur Privatleistung
- Die wichtigsten Paragraphen der GOZ und die Auswirkungen auf Honorierung und Erstattung
- Die Behandlungsrichtlinien der GKV für die Bereiche:
 - Allgemeine Leistungen (Beratung, Untersuchung, Injektionen usw.)
 - Röntgendiagnostik
 und die richtige Abrechnung nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ sowie die Berechnung außervertraglicher Zusatzleistungen
- Wann und wie können angemessene Honorare vereinbart werden
- Viele praxisbezogene Beispiele mit Gegenüberstellung der Abrechnung bei Kassen- und Privatpatienten

TAG 2

- Die Behandlungsrichtlinien der GKV für die Bereiche:
 - Konservierende Therapie (Füllungen und Restaurationen)

- Endodontische Leistungen (Wurzelkanalbehandlungen)
- Chirurgische Alltagsleistungen (z. B. Extraktion, Zystektomie, Nachbehandlung usw.)

und die richtige Abrechnung nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ sowie die Abrechnungsmöglichkeiten außervertraglicher Zusatzleistungen

- Konservierende Behandlung (Füllungen / Restaurationen) und die Abrechnung dieser Leistungen nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ
- Mehrkostenvereinbarungen bei Füllungen (plus Begleitleistungen)
- Viele praxisbezogene Beispiele mit Gegenüberstellung der Abrechnung bei Kassen- und Privatpatienten

TAG 3

- Die Behandlungsrichtlinien der GKV für die Bereiche:
 - Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Individualprophylaxe
 - PAR (Systematische Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen)
 - Aufbissbehelfe / Schienen
 und die Abrechnung nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ sowie die Abrechnungsmöglichkeiten außervertraglicher Zusatzleistungen
- Viele praxisbezogene Beispiele mit Gegenüberstellung der Abrechnung bei Kassen- und Privatpatienten

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Zahnersatz kompakt

für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Herzlich willkommen sind:

Zahnärztinnen und Zahnärzte, wenn sie mit den Bema- und GOZ-Leistungen ein wenig vertraut sind.

Zum Thema:

Dieses 2-tägige Präsenz-Seminar knüpft nahtlos an das Seminar „Einstieg in die Abrechnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte“ an und bildet die perfekte Ergänzung für einen erfolgreichen Start in die Abrechnungswelt.

TAG 1: Bei der Herstellung von Zahnersatz stehen dem Patienten viele verschiedene Versorgungsformen (festsetzender, herausnehmbarer und kombinierter Zahnersatz) zur Auswahl. Je nach Befundsituation erhält er gemäß Regelversorgung die entsprechenden Festzuschüsse. **Aber Achtung!**

Obwohl die Praxissoftware gewisse Vorgaben macht, ist darauf nicht immer Verlass, denn ein und derselbe Zahnbefund kann gleich mehrere verschiedene Regelversorgungen auslösen. Hintergrund dieser Vielfältigkeit sind die vom Zahnarzt streng zu beachtenden Richtlinien, die selbst das beste Abrechnungsprogramm nicht berücksichtigen kann. Oft wird dadurch aus einer Regelversorgung eine gleich- oder sogar andersartige Versorgung und das hat starke Auswirkungen auf die zahnärztlichen und zahntechnischen Honorare.

TAG 2: Jeder kennt sie, jeder macht sie: Reparaturen von Kronen, Brücken und Zahnersatz! Aber werden derartige Reparaturen immer richtig abgerechnet?

Gerade in diesem Bereich werden die meisten Abrechnungsfragen gestellt. Nicht nur in Bezug auf die Bema- und/oder GOZ-Leistungen,



„Unser“ Zahnarzt Dietmar Schulte am Hülsen

sondern auch bei der Frage, ob es sich um eine Regelversorgung oder um eine gleichartige Versorgung handelt. Dass es Reparaturen auch ohne Festzuschuss gibt, die komplett privat berechnet werden müssen, ist selbst dem einen oder anderen Sachbearbeiter der GKV nicht bekannt...

Weiter stellt die Befundklasse 6 im FZ-System und die Frage der Kombinierbarkeit derartiger Festzuschüsse (selbst für einen Abrechnungsprofi) tagtäglich eine Herausforderung dar, denn keine Praxissoftware kann hier unterstützend eingreifen.

Spannend ist auch die richtige Abrechnung von Reparaturen, die ein Zahnarzt direkt am Behandlungsstuhl (chairside) erbringt und die Tatsache, dass eine unvollständige Dokumentation auch in diesem Bereich negative Effekte auslösen kann. Die richtige Abrechnung von Reparaturen ist nicht immer leicht und Honorarverluste bleiben nicht selten über Jahre unbemerkt; oft mangels regelmäßiger Fortbildung.



Präsenz-Seminar

Seminar-Nr. 2643

Köln	Sa – So	07.03. – 08.03.2026
Heidelberg	Sa – So	09.05. – 10.05.2026
Hamburg	Sa – So	26.09. – 27.09.2026
Frankfurt am Main	Sa – So	14.11. – 15.11.2026
09:00 – ca. 17:00 Uhr	16 CME-Punkte	970,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 59

Ihr Vorteil

Diese 2-tägige Fortbildung knüpft nahtlos an das Seminar „Einstieg in die Abrechnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte“ an und bildet die perfekte Ergänzung für einen erfolgreichen Start in die zahnärztliche Abrechnung.

Im PAKET günstiger: beides gleichzeitig buchen und
250 Euro sparen!

INHALTE

TAG 1

- **Wichtige gesetzliche Grundlagen bei der Versorgung mit Zahnersatz und Kronen**
 - Sozialgesetzbuch: Leistungsanspruch und Festsetzung der Regelversorgung
 - Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien
 - Bundesmantelvertragliche Regelungen
 - Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ)
 - Heil- und Kostenplan für Zahnersatz
 - Vereinbarung von außervertraglichen Leistungen (z. B. FAL/FTL)
 - Kommentierungen der KZBV und der Clearingstelle zum Festzuschuss-System
- **Gegenüberstellung von Bema- und GOZ-Leistungen**
- **Festzuschüsse nach den Befundklassen 1 bis 5**
 - Festsitzender Zahnersatz (Stiftaufbauten, Kronen und Brücken)
 - Herausnehmbarer Zahnersatz (Interimsversorgungen, Prothesen und Kombinationsversorgungen)
- **Einordnung in Regel-, gleich- und andersartige Versorgung**
- **Abrechnung von Begleitleistungen nach Bema und GOZ und möglichen Materialkosten**
- **Wichtige Grundlagen zur Abrechnung von zahntechnischen Leistungen**
- **Gewährleistungspflicht und Nachbesserungsrecht**
- **Viele praxisbezogene Beispiele mit Einordnung in Regel-, gleich- und andersartige Versorgung**

TAG 2

- **Gesetzliche Grundlagen bei der Abrechnung von Instandsetzungsmaßnahmen**
 - Sozialgesetzbuch: Leistungsanspruch und Festsetzung der Regelversorgung
 - ZE- und FZ-Richtlinien – speziell im Hinblick auf Wiederherstellungsmaßnahmen
 - Heil- und Kostenplan für Zahnersatz und Reparaturen (ZER)
 - Ausfüllhinweise zum Heil- und Kostenplan bei Wiederherstellungsmaßnahmen
 - Privatvereinbarung für außervertragliche Instandsetzungsmaßnahmen und FAL/FTL
 - Wissenswertes zum Gewährleistungsfall / Übersichten
 - Mindmap zur Ermittlung der korrekten Befund-Nummern
- **Richtige Zuordnung von Wiederherstellungsmaßnahmen: Regelversorgung / gleichartige Versorgung / ohne Festzuschuss / Privatvereinbarung**
- **Abrechnung von Instandsetzungsmaßnahmen**
 - Welche Festzuschüsse können mit welchen Honorarleistungen kombiniert werden?
- **Gegenüberstellung relevanter Bema- und GOZ-Leistungen**
- **Ausgewählte „Reparaturmaßnahmen“ mit den dazugehörigen zahntechnischen Leistungen**
 - Workshop zu Wiederherstellungsmaßnahmen von:
 - Kronen / Brücken / Stiftaufbauten / Prothesen im Kunststoff- und Metallbereich / Gussklammern / Teleskopkronen / Wurzelstiftkappen / Verbindungselementen
 - Unterfütterungen von Zahnersatz

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Zahnmedizinische Fachkunde (auch für Quereinsteiger)

Zahnmedizinisches Grundwissen ist „die Mutter“ aller Abrechnungseminare **vor** dem Einstieg in die Welt von Bema und GOZ

Herzlich willkommen sind:

Alle, die gerne in die spannende Welt von Bema und GOZ einsteigen wollen, aber keine ZFA-Ausbildung haben. Diese wertvollen Quereinsteiger brauchen unbedingt ein fachliches „Einmaleins“ und ein Verständnis für die verschiedenen Behandlungsabläufe und das sogenannte „Fach-Chinesisch“.

Zum Thema:

Fachkräftemangel herrscht überall und deshalb sind engagierte "Quereinsteiger" unverzichtbar! Sie sollten jede Unterstützung be-

kommen, um z. B. eine Rezeption zu leiten oder um nach und nach in die zahnärztliche Abrechnungswelt einsteigen zu können. In diesem Fachkunde-Streaming-Webinar können sich die Teilnehmer ganz in Ruhe wichtige zahnmedizinische Grundkenntnisse aneignen, die zudem als Vorbereitung für die DAISY-Abrechnungseminare richtig wertvoll sind und die den Lernprozess ganz sicher beflügeln werden. Wir von der DAISY Akademie unterstützen Sie immer wieder gerne, motivierte Quereinsteiger erfolgreich zu integrieren und Ihre Praxis zukunftssicher aufzustellen. Außerdem kennen wir viele hochmotivierte Quereinsteiger, die sich zum Highflyer entwickelt haben!

MODULE

- **Modul 1 – Allgemeine Grundlagen und zahnmedizinische Terminologie**
 - Aufbau der Zähne und des Gebisses
 - Eintragungen im Zahnschema
 - Diagnostische Maßnahmen (Untersuchungen, Röntgen)
 - Schmerzausschaltung / Anästhesien
 - **Modul 2 – Kariestherapie**
 - Kariesentstehung
 - Kariesdiagnostik
 - Restaurationen / Einlagefüllungen (Inlays)
 - Füllungsmaterialien / Behandlungsabläufe
 - Begleitleistungen
 - **Modul 3 – Endodontie**
 - Diagnostik
 - Behandlungsabläufe
 - Wurzelkanalinstrumente und Füllwerkstoffe
 - Begleitleistungen
 - **Modul 4 – Chirurgie**
 - Exzisionen
 - Extraktionen / Osteotomien
 - Wurzelspitzenresektion / Zystektomien
 - Implantologie
 - Nachbehandlungen
 - **Modul 5 – Parodontitistherapie**
 - Aufbau des Parodontiums
 - Ursachen, Symptome und Behandlung
 - Parodontalstatus
 - Behandlungsabschnitte
 - Versorgungsstrecke / Behandlungsablauf
 - **Modul 6 – Prophylaxe**
 - Definition Prophylaxe
 - Früherkennungsuntersuchung und Individualprophylaxe
 - Fissurenversiegelung
 - Professionelle Zahnreinigung
 - **Modul 7 – Prothetische Versorgung**
 - Kronen / Brücken / Prothesen
 - Stiftaufbau-Systeme
 - Kombinations- und Teleskopversorgungen
 - Reparaturen und Unterfütterungen
 - **Modul 8 – Aufbissbehelfe und Schienen**
 - Notwendigkeit einer Schienentherapie
 - Schienenarten
 - Behandlungsplan für Kiefergelenkerkrankungen
- u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie bei jeder DAISY-Fortbildung inklusive einer wertvollen Dokumentationsmappe!

Streaming-Video

Jederzeit!

ca. 4 Stunden

0 CME-Punkte

255,- Euro

Bei gleichzeitiger Buchung des QUEREINSTEIGER-Seminars (siehe Seite 50) kostenlos!

Anmeldung direkt auf daisy.de



Heidelberg – Leipzig
Zentrale:
Lilienthalstraße 19
69214 Eppelheim

Gleich anmelden!

Ja, ich melde folgende Personen zu den unten stehenden Bedingungen zum  Präsenz-Seminar an:

Seminar-Nr.:	Ort:	Datum:

ZA	Vor- und Nachname der Teilnehmerin / des Teilnehmers:
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Rechnungsanschrift (Stempel)

Kunden-Nr.: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Bitte unbedingt eintragen!

Datum und Unterschrift der Rechnungsempfängerin / des Rechnungsempfängers

Fortbildungspunkte: Gemäß den Leitsätzen der BZÄK / DGZMK erhalten Sie je nach Seminarlänge bis zu 8 Fortbildungspunkte pro Tag.

Preise und Bedingungen

Preise und Zeiten finden Sie bei den einzelnen Themen: Die dort aufgeführten Preise sind gültig pro Seminar und Teilnehmer. DAISY-Fortbildungen sind umsatzsteuerbefreit nach § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz.

In diesen Endpreisen sind enthalten: Eine umfangreiche Seminar-Dokumentationsmappe und ein persönliches Teilnehmerzertifikat. Weiterhin Tagungsgetränke und Pausensnacks mit Kaffee und Tee sowie bei Ganztages-Seminaren ein mehrgängiges Mittagmenü.

Seminar-Hotels: Die Tagungsräumlichkeiten teilen wir Ihnen bei Bestätigung Ihrer Anmeldung mit.

Anzahl der Teilnehmer: Wegen der für jedes Seminar begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir Sie, sich möglichst bald einen Platz zu sichern. Die Teilnahme wird nach dem Eingangsdatum der Anmeldungen von uns bestätigt.

Stornierungsmöglichkeit: Sie haben die Möglichkeit, bis drei Wochen vor Beginn des Seminars kostenfrei aber ausschließlich schriftlich zu stornieren. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei Nichterscheinen eines angemeldeten Kursteilnehmers die volle Gebühr berechnen müssen. Dies gilt auch, wenn die unterlassene Teilnahme auf Krankheit oder höherer Gewalt beruht. Selbstverständlich können Sie jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. **Unser Tipp:** Ersatzteilnehmer grundsätzlich vorsehen!

DAISY Akademie+Verlag GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund (z. B. bei Erkrankung des Trainers) gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Darüber hinausgehende Ersatz- und Ausfallansprüche bestehen nicht.

DAISY-Fortbildungen in Zahlen



20+
spannende Themen



500+
Veranstaltungen



2.000+
Seminarseiten



10.000+
begeisterte Teilnehmer



250.000
Gummibärchen – immer dabei!

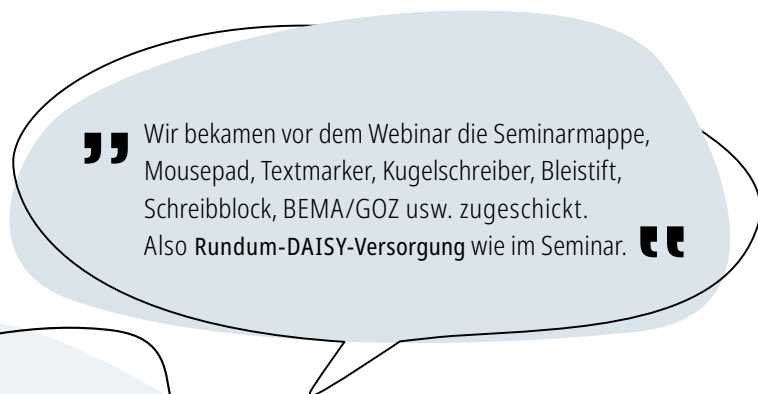


98%
Weiterempfehlungsrate

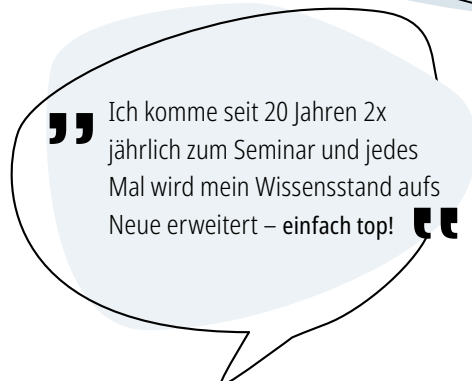
94 % unserer Kunden bleiben uns treu, manche kommen ihr Leben lang!
Gleich anmelden und vom **DAISY-Wissensvorsprung** profitieren!



Stefanie H., Neunkirchen



Tina H., Grünstadt



Ursula B., Mengen

DAISY Akademie + Verlag GmbH
Heidelberg - Leipzig
Zentrale: Lilienthalstraße 19 · 69214 Eppelheim
Fon 06221 40670 · Fax 06221 402700 · info@daisy.de · www.daisy.de
Geschäftsführer Sylvia Wuttig, Vitko Pahič



DAISY-Praxismanager/-in

Mit
IHK-Zertifikat





Weiterbildung mit IHK-Zertifikat

„Wer immer an die Hand genommen wird,
hat auch nur eine Hand frei für das, was zu tun ist.“

Praxismanager/-innen spielen eine zentrale Rolle in der zahnärztlichen Praxis, die häufig unter schwierigen Marktbedingungen und ständig steigendem Zeit- und Kostendruck erfolgreich geführt werden muss. Dabei stellen regelmäßige Gesundheitsreformen, neue Praxiskonzepte und die fortschreitende Digitalisierung ganz andere Anforderungen als in der Vergangenheit. Deshalb sind Praxismanager/-innen gefragter denn je.

Durch diese Weiterbildung werden Sie sich mit Aufgaben und Verantwortlichkeiten auseinandersetzen, die über die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten einer Zahnarztpraxis hinausgehen. Sie lernen schwierige Aufgaben professionell zu meistern, Praxisziele zu definieren und zu erreichen sowie wertvolle Zeit einzusparen.

Wenn Sie den Praxiserfolg aktiv mitgestalten und Zahnärztinnen und Zahnärzte entlasten möchten, ist für Sie die DAISY Weiterbildung *Zahnmedizinische Praxismanager/-in* genau das Richtige!

Ihre

Sylvia Wuttig, B. A.
Geschäftsführende Gesellschafterin

Praxis. Management. Kompakt.



Allgemeine Infos

Herzlich willkommen sind:

Quereinsteiger/-innen sowie das gesamte Praxisteam

Aufbau:

- Modular strukturierte Weiterbildung
- Praxisnahe Vermittlung der Techniken und Instrumente
- Praktische Beispiele und Übungen

Dauer und Zertifikat:

- 6 Tage inkl. zwei lehrgangsinterne Tests
- Nach mindestens 80 % Anwesenheit im Fachlehrgang und bestandenen lehrgangsinternen Tests erhalten die Teilnehmer/-innen das IHK-Zertifikat
„Zahnmedizinische Praxismanager/-in (IHK)“



Kursinhalte

- Zahnärztliches Praxismanagement & Praxisorganisation
- Kommunikation & Patientenmanagement
- Teamführung
- BWL, Recht & Steuern
- Qualitätsmanagement
- Marketing



Weitere Informationen
über den QR-Code
oder auf zukunft.daisy.de



Weiterbildung

Seminar-Nr. 2645

Mannheim	Mo–Sa	20.04. – 25.04.2026
Mannheim	Mo–Sa	12.10. – 17.10.2026
09:00 – ca. 17:00 Uhr	48 CME-Punkte	2.950,- Euro
Ratenzahlung (6 Monate) möglich; wir beraten Sie gerne.		

Jetzt anmelden auf zukunft.daisy.de



Ihr Trainer/-innen-Team



Sandra Abraham



Michaela Stachelhaus



Kerstin Schubert



Simone Ritter



Holger Salm

Ausführliche Informationen über unser Trainer/-innen-Team finden Sie auf [daisy.de](https://www.daisy.de)